O.V.52.

Gerhards

Einleitung zur Staatslehre
nebst angehengtem Discurs
von des Hrn von Puffendorff
Politischen Schrifften.

Januar 1713.

Const. 8. Xr.

Bip.

687

Pal. a.
19

D. Ephraim Gerhards Einleitung zur Staats-Lehre

Nebst
angehengtem Discurs
von des
Herrn von Seckendorf
Politischen Schriften.

Joh. Theoph. Hoeffel.

JENA
Bey Johann Meyers Wittbe/
1713.

Geneigter Leser.

GEgenwärtige Blätter stellen demselben eine Einleitung zu der dem gemeinen Wesen höchstnöthigen Staats-Wissenschaft dar. Wer diß betrachtet/ der wird leicht begreifen: daß solche Betrachtung nicht ohne Nutzen geschehen: daß aber auch der Urheber derselben keine eitle Ehren-jagt/ die sonst oft dem Bücherschreiben beywohnet/ damit anstellen wollen. Erwachsene und gesunde Leute führet man nicht an Stab und Händen/ sondern Kränckliche/ Blinde/ und Kinder. Eben so

werden die Einleitungen zu gewissen Wissenschaften nicht vor diejenigen/ die darinnen das monopolium prætendiren/ sondern vor Lehrlinge und Anfänger geschrieben. Hinfolglich würde sich ein gelehrter Reynecke Fuchs/ und eingebildeter Richelieu, so klug sie sonst seyn möchten/ wenn sie hierinnen Staats-Maximen vor sich suchen wolten/ gewaltig betrogen finden. Wer vor seine Zuhörer schreibt/ muß sich mehr nach ihrem Kopfe und Geschmack als nach der noch alle Tage neu-aufstehenden Hnn. Journalisten scharffsinnigen Urtheilen richten. Und wo zu diesem Zweck nützliche Wahrheiten/ ohne Verwirrung/ in vernünftiger Zusammenhangung der Lehrsätze/ mit deutlicher Vorstellung/ vorgetragen werden; da kan übrigens schon etwas paßiren/ was in eines gelehrten Poliphemi Muster-Rolle sonst eben nicht Platz behiel-

behielte. Die Jugend wil zur Gelahrheit geführet und nicht gestossen werden / und wer bey dieser seinen in vielen Jahren zusammen gemauseten Allegaten-Kram auf einmahl anwehren wil / der wird sich so unvergleichlich zum lehren als ehmahls Eulenlenspiegel / zum Brey geben schicken. Hier ist keine tiefgesuchte Gelehrsamkeit zu finden / denn es braucht allhier keiner. Eine gewöhnlich befestigte Thüre zu eröfnen braucht es eben nicht hundert Dietriche / Brecheisen und grössere machinen. Wer darinnen zu Hause ist der kan einem ohne Gewalt und Kunst den Weg darzu machen. Es haben aber auch gegenwärtige Blätter kein andres Absehen. Sie sollen nichts thun als zu der Staats-Lehre den Eingang eröfnen: der aber wird ja wohl bey noch uneingenommenen Gemüthern zu finden seyn. Ich bin sonst zwar kein

Liebhaber von den gemeinen weitläuftigen Vorreden der Disciplinen: zumahlen da in denselben gemeiniglich sehr wichtige Fragen abgehandelt werden / an denen manchmahl denen Motten und Schaben mehr gelegen ist / als dem menschlichen Geschlechte. Nichts destoweniger habe ich auch aus der Erfahrung gelernet: daß derjenige noch einmahl so leicht fortgebracht werde / der von der Wissenschaft / die er lernen sol / überhaubt eine hinlängliche Nachricht eingezogen. Deßwegen pflege ich mich im Eingange derer Lehren die ich vortrage / meistens etwas länger aufzuhalten: denn ich glaube / daß dergleichen Betrachtungen meinen Herrn Zuhörern Lust und Art vor sich selbst mitbey zu studiren / beybringen können. Nachdem ich nun unterschiedenen aufgeweckten Gemüthern / aus der allhier studirenden Jugend /

gend/ den Grund den Staats-Lehre nach Anleitung/ die des um hiesige und angräntzende Lande hochverdienten Herrn von Seckendorf Teutscher Fürsten-Staat gezeiget / zu eröfnen bemüht gewesen; so habe diese Betrachtung vor dem Werck selbsten vorhergehen lassen/ damit meine Herrn Zuhörer von dem gantzen studio politico überhaubt eine hinlängliche Nachricht haben möchten: inmassen sich bey Gelegenheit dieser Blätter noch viel wird erinnern lassen/ was hier eben nicht der Presse werth gewesen. Mehr darf sich also niemand hieraus versprechen/ noch weniger aber mehr davon prætendiren / denn ich würde mein Stilleschweigen hoffentlich ja so wohl als er seine prætension justificiren. Es ist genug daß ich vor die wenige Arbeit von keinem Polyhistor einen Lobspruch begehre; sonsten hätten die Seyten leicht anders gestimmt wer-

den können. Wer die Unsterbligkeit seines Nahmens in papiernen Marmor einschreiben wil / der muß freylich ein wenig anders erscheinen. Er muß um der Ewigkeit desto näher zu kommen dieselbe bald fornen bald hinten / bald in den vergangenen bald in den künftigen Zeiten suchen / und also beym Babylonischen Thurm anfangen / und bey der Babylonischen Staats-Dame aufhören. Er muß das Bollwerck / das seinen papiernen Marmor unterhält / mit viel hundert gelehrten Palisaden besetzen. Ja er muß seinen eignen Verstand verleihen / und Frembden vor 10. pro cent borgen. Diß wäre wahrhaftig kein Stück von politischer Klugheit / darumb mag es vor dißmahl von der Staats-Lehre wegbleiben. Wer die hochberühmten Controversien: ob die Staats-Lehre eine Kunst oder Wissenschaft? ob man sie auf der philo-

philosophischen Reit-Bahn von hinten oder fornen zu jagen solle? wie viel es Formen von Republiqven geben könne? u. d. g. mit allegatis das heist gelehrt ausgeführt wissen wil/ denen wil ich bey Gelegenheit schon ein paar Tröster im Vertrauen anzeigen/ aus denen ich auf den Nothfall/ ohne den gelehrten Dieben ins Handwerck zu fallen mich mit sechs und zwantzigerley vid. vid. vid. videatur zu versehen getraute. Jetzo/ weiß ich/ ist dem geneigten Leser nichts daran gelegen/ darum habe ich auch mit einer so höckrichten Schreib-Art niemanden den Appetit versaltzen wollen. Ich wil vielmehr vergnügt seyn/ wenn meine künftige Herren Zuhörer aus diesen und folgenden Arbeiten/ von der noch mehr zu excolirenden Staats-Lehre einen hinlänglichen Begrief/ nächstdem aber einen aufrichtigen

Appe-

Appetit GOTT und dem gemeinen Wohl redlich zu dienen bekommen/ worvon ich ihnen den Lohn und die Ehre/ sie aber mir ihre Freundschaft und ein aus dero Glück entspriessendes Vergnügen gönnen werden. Der Leser lebe wohl / und bleibe allen aufrichtigen Bemühungen gewogen!

Einleitung
zur
Staats-Lehre.

CAP. I.
Von der Staats-Lehre Benennung.

1.

ES ist zu unsern Zeiten in der Welt nichts gemeiners als der Nahme Politicus. Eine iegliche alte Frau / die ihren Sohn nicht in Mutterleibe irgend schon zum predigen gewiedmet / wil haben: Er sol ein Politicus werden. Unterdessen aber weiß der Herr Sohn offters so wenig als die Frau Mutter / was er ist / besonders wenn es dahin kommt: daß man den Nahmen in der That beweisen sol.

2. Ja / man darf wohl sagen: daß auch fleißige Leute / die es sich redlich angelegen seyn

lassen: Sich auf ihre zukünfftige Arbeiten auf Schulen und Universitæten rechtschaffen zu bereiten/ ihre Pflicht und Schuldigkeit / deren sie dieser Nahmen erinnern solte / nicht recht einsehen : ob sie schon einen gantzen Hauffen alter Politiquen erstanden / und noch darzu einen unvergleichlichen Vorrath von abgeschriebenen Erklährungen darüber eingesammlet.

3. Ich kan mich hierinnen auf die tägliche und gemeine Erfahrung beruffen/ welche nicht nur auf Universitæten / sondern hauptsächlich im gemeinen Leben den Beweiß führet. Denn so oft man unter neu-ausgearbeiteten Gemüthern einen Menschen suchet / der dem gemeinen Wesen einige nützliche Dienste thun sol / so oft sieht man eine besondere edition von einem Politico, und wenn gleich Vater und Mutter den Herrn Sohn als einen gantz fertigen Politicum verehren ; So kan ihn / doch wohl das gemeine Wesen/ wenn es zur Sache kommet / kaum zu einem rechtschaffnen Schreiber-Dienste anwenden.

4. Viele sind deßwegen auf die Gedancken gerathen/ als wäre ein Politicus und ein Gelehrter von einander so weit als ein Kramms-Vogel von einem Dach-Sperlinge unterschieden / und die Lehren der hohen und niedern Schulen könnten nicht das geringste zu der Vollkommenheit solcher Leute beytragen.

5. Wie aber dieses beyderseits ziemlich irrig ist ; also kan ich auch nicht läugnen : daß die Lehrer so sich einbilden von diesem Werck Profes-

sion zu machen / mit dem Unterscheid ihrer concepten, an dieser Unwissenheit nicht geringe Schuld haben.

6. Es hat ja bald ein leglicher Scribent das das Wort Politicus anders gedrehet und dadurch Gelegenheit gegeben: daß der gemeine Brauch / welcher bey uns die Sprachregul ausmachet / oft auf den Mißbrauch des Wortes / mehr als dessen rechten Verstand fallen müssen / wodurch die Lehre selbst / welche den Grund des zukünftigen Lebens uns in der Jugend eröffnen solte / bey Unverständigen nicht wenig verunglimpfet worden.

7. Zeitdem man angefangen die Wörter Politicus und Staatsmann vor eines zu gebrauchen / und sich dabey um einen gründlichen Begrif der Staats-Lehre unbekümmert gelassen; so ist das Vorurtheil / so denen politischen Lehren auf Schulen und Universitæten vielfältig entgegen stehet / gantz gemein worden: Die Schul-Weißheit finde bey Hofe keine Stelle: Es könne die Politique von niemand als Hofleuten begriffen werden: also solle man den Leuten nur die Sprachen und Institutiones iuris erklähren / das übrige müsse man am Hofe aus der Erfahrung lernen.

8. Allein wie viel Jahre gehören denn zu dieser Erfahrung / und wen sol man denn zu Staats-Leuten machen? Braucht man darzu nur Ungelehrte / oder kan man bey Hofe neben der Staats-Klugheit auch die benöthigte Gelahr-

heit erlangen? Oder sol man alsdenn/ wenn man eine Kunst in Ubung bringen sol; erst das ABC darvon lernen? wo diese trefliche Meinungen nicht canonisirt werden; so wird sich das groß-mächtige Vorurtheil hoffentlich abführen müssen.

9. Wir wollen nur erstlich den Nahmen der Staats-Lehre von ihrer Zweydeutigkeit befreyen. Was gilts: es wird sich hernach besser zeigen/ was die Gelahrheit/ wenn sie gründlich und nützlich getrieben wird/ auch zur Politique beytragen könne?

10. Man muß nicht gleich schlüssen: Hofleute sind Politici, also kan niemand die Politique verstehen der nicht ein Hofmann ist. Hofleute sind ja auch Gott lob! ofters grosse Juristen/ deßwegen aber hat noch niemand geglaubet: daß man die Rechtsgelahrheit nirgend anders als bey Hofe lernen könne.

11. Andere meinen zwar: die Politique sey auch in Privat-Häusern endlich noch wohl anzutreffen/ aber am allerwenigsten bey Gelehrten/ denn ein Politicus und ein ausgeputzter Galant Homme wären einander so gleich als ein Ey dem andern. Aber um Verzeihung: es giebt auch unterschiedene Eyer/ z.E. Trappen-Eyer/Ganß-Eyer/Ameisen-Eyer/Wachtel-Eyer/ vielleicht kanst du unter diesen ein Gleichnüß vor deine Galanterie finden. Es ist gut/wenn ein Staatsmann zugleich galant ist/ denn die Eitelkeit ziert wie die langen Schwäntze die Pferde/ obschon die kurtz ge-

geschwänztzten eben so gut lauffen können. Galanterie ist keine Politique, obschon eine gemeßne und unaffectirte Galanterie einem Politico nicht unanständig. Aber dencke ja nicht: daß ein iedes Hännßgen/ das Häßgen oder Männgen machen kan/ gleich deßwegen unter Staats-Leuten und Staats-Verständigen mitpaßiren könne.

12. In Griechenland belegte man vor diesem die garstigen Vetteln/ deren eigentlicher Nahmen ein ehrlicher Kerl nicht gerne ins Maul nimmet/ mit dem Titul des politischen Frauenzimmers. In Franckreich musten ehmahlen die ehrlichen Politici ihren Nahmen/ so gut sie ihn vom Aristotele geerbet hatten/ denen Rebellen abtreten/ Und an manchen Orten/ hieß man/ nicht vor langen Zeiten/ nach des hochberühmten Carpzovs Zeugnüß/der in allen Gerichtsstuben viel præsumtion vor sich hat/ diejenigen Politicos, die brav sauffen konnten. Ja wer weiß: ob nicht das liederlichste Spitzbuben-Gesindel auf diesen Titul prætension mache/ nachdem ja offters im gemeinen Leben Schelmerey/ Verschlagenheit/ und die sonst aus allen Instrumenten verbannte Argelist und Gefährde sich unter demselben verkauffen lassen.

13. Hilff Himmel! was werden wir vor Sorten von Politicis bekommen? wenn es so fortgehet/ und man die concepte der disciplinen vom Pövel lernen sol; so werden wir diejenigen/ die man in dem Tempel der Gerechtigkeit und in Cabinetern der Grossen anzutreffen hat/ endlich in

allen Dorffschencken/bey allen Bauren-Kirmissen/ und so gar in Stock-Zucht-und Raspel-Häusern auffsuchen müssen.

14. Gewiß wenn man bedenckt: daß die Politici ihren Nahmen so vielfältig prostituiren lassen; so kan man es denen Hnn. Clericis nicht vor übel haben/ wenn sie bißweilen das Wort Weltmann und Politicus vor eines genommen / oder wenn sie die so genennten Weltleute/ denen/ die sich den Geist GOttes regiren lassen/ entgegen gesetzet. Doch glaube ich: es werden sich auch diese bescheiden: daß ihre Benennung so wenig als die vorigen den Stich halte/ und daß sie selbst nach der Pflicht ihres Ambtes / in gesunderm Verstande/ rechtschaffene Weltleute/ das ist/ die die Welt kennen/ und sich nach der Regul Pauli in die Zeit mit Vernunfft schicken / und solche zu bessern suchen / in allem ihrem Thun seyn sollen.

15. Ich wil im übrigen das Handwerck der Gelehrten nicht entschuldigen / als die in ihren compendiis, florilegiis, systematibus und syntagmatibus den wahren concept der Politicorum offters ausgelassen / vorbeygegangen / oder verkürtzet. Sondern ich glaube vielmehr: daß an denen bereits angemerckten Mißbräuchen auch die politischen Scribenten ihren besondern Antheil nehmen.

16. Wie viel hat man in den vorigen Zeiten Bücher von der Politic bekommen/ in denen ja fast nichts als eine Erklärung etlicher alten und offt auf unsere

unsere Staaten sich wenig schickender politischer Nahmen enthalten ist? Man hat sich mit Monarchien, Aristocratien, Democratien, Oligarchien, Anarchien, und ich weiß nicht was vor Narchien mehr getragen / und hat doch wohl nicht gelernet: ob der Staat / in welchem man gelebet / vier oder sechseckicht gewesen. Man hat sich über Beschreibungen allerhand Dinge gezancket / die doch entweder in aller Sinne fallen / oder vor längsten in Asch und Moder verfaulet gelegen. In Summa / man hat in allen solchen politischen Wörter-Flaschen vermoderte Körner oder Hülsen feil getragen / mit welchen freylich keiner einen Meißnischen Bauren-Stöper ich geschweige einen politischen Galanterie-Hund aus dem Ofen locken können.

17. Diß haben schon längst welche gemercket / die der Sachen mit Beybringung Historischer Umstände und Abschilderung des offentlichen Staats von Teutschland oder anderer Länder abhelffen wollen. Es ist auch nicht ohne: daß dieser Fleiß mehr Nutzen schaffen und folglich auch bey recht klugen Leuten mehr Geschmack finden können. Es ist aber doch daraus kein Begrief der Staatslehre sondern nur eine Historische Beschreibung dieses oder jenes Regiments erwachsen / dergleichen nach des Herrn von Seckendorffs Urthel iedes Orts ex facto entspringet / und von denen die dessen kundig / sonder grosse Mühe und Kunst beyzutragen gewesen.

18. Exempel erläutern zwar die Grundsätze: wer aber gleich hundert Exempel weiß / der ist nicht gleich geschickt von den Grundsätzen zu raisoniren. Und wenn man aus Exempeln die Reguln lernen sol / so heist es mit Recht: Ein Exempel kein Exempel. Daher kamen andere und suchten den Grund theils in der moral und Sittenlehre / theils in dem Recht der Natur. Es wäre auch gantz wohl gethan gewesen / wenn sie nur nicht die unterschiedensten Absichten der Gerechtigkeit / humanitæt, Erbarkeit / und der berühmten raison d'Etat untereinander geworffen hätten / denn daher ist es kommen / daß viele wenn sie die politic suchen / auch noch jetzo davor ein jus publicum universale, oder eine Sittenlehre davor in die Hand bekommen.

19. Diejenigen welche die Reguln der Gerechtigkeit und Liebe von den Reguln der Klugheit absondern / und diese allein der Politique zueignen / jene aber dem Recht der Natur und der Sittenlehre überlassen / kommen den Zweck ohne Zweifel viel näher. Ich glaube aber doch: daß unter einem klugen und Staats-klugen Menschen noch ein grosser Unterscheid zu machen. Denn obwohl niemand als Staats-klug erscheinen kan / der in seinen übrigen Thun und Lassen einen Narren zu Marckte trägt / und die allgemeinen Reguln der Klugheit verabsäumet; so ist es doch auch augenscheinlich: daß diese allein noch keinen Politicum auswircken / ob man schon mit Wahrheit sagen kan / daß sie den Grund seiner übri-

übrigen Erkänntnüß ausmachen. Also ist Klugheit nicht die Politique, wohl aber der Grund und die Haupt-Regul derselben.

20. Unterdessen ist die Politic ein Theil der Klugheit und zwar einer der Vornehmsten / ja weil die allgemeine Klugheit sonst wenig abgehandelt worden / so wird sie von vielen zugleich mit dieser betrachtet: ob diese schon an sich selbst nur die Klugheit einen offentlichen Staat wohl zu regiren begreiffet / wie man sie denn deßwegen mit gutem Fug die Staats-Lehre und Staats-Klugheit nennet.

21. Zwar wenn ich reden darf wie ich wil; so wird mir erlaubt seyn einen Unterschied unter der Staats-Gelahrheit und der Staats-Klugheit zu machen: zumahlen da ich auf diese Weise einem ieden das seine zutheilen kan. Die Staats-Lehre ist der Gelehrten / und zeigt die Haupt-Grundsätze / auf welche ein rechter Staats-Kluger seine remarquen gründet. Die Staats-Klugheit aber bestehet in geschickter Ausübung derer Reguln / welche von jener vorgeschrieben werden. Diese wird durch Angrief der Affairen, jene durch ein geschicktes raisonement erlernet. Diese ist so wenig an den Hof / als jene an die Universitæten gebunden / ob wohl diese mehr am Hofe / jene aber mehr auf hohen und niedern Schulen zum Vorschein kommet.

22. Doch man mag beyde nennen wie man wil. Ich wil mit niemand weder vor die Staats-Wissenschaft / noch vor die Staats-Klugheit / noch

noch vor die Staats-Kunst/noch vor die Staats-Lehre Krieg führen. Mir ist genung wenn ich nur so viel von gescheuten Gemüthern erhalte/ wie ich mich denn gewißlich zu erhalten getraue: daß ein aufrichtiger Lehrer unterschiedene disciplinen nicht vermischen dürffe/ und daß ein rechtschaffener Staatsmann die Gelahrheit nicht verachten/ die Klugheit aber in hohem Grad zu täglichen Diensten haben müsse.

CAP. II.

Von der Staats-Lehre Beschaffenheit.

1.

Wafern zu der Vollkommenheit eines rechten Staatsmannes die Wissenschafft der Staatslehre/ und der Besitz der Klugheit erfordert wird; so wird es sich wohl der Mühe verlohnen die Beschaffenheit der Staats-Lehre ein wenig genauer zu überlegen/ damit durch diese Betrachtung der Weg darzu um so viel sicherer gebähnet werde.

2. Es ist aber schon aus obigem klahr: daß wir darunter nichts anders verstehen/als eine Lehre welche die Reguln der Klugheit/ durch die das gemeine Wesen im guten Wohlstande erhalten wird/ in einer an einander hangenden Ordnung vorträget/ und auf die Erhaltung des offentlichen Staates ihre gantze Absicht richtet.

3. Mit

3. Mit einem Worte / wie die Gotteslehre die Reguln der Furcht GOttes / die Rechtsgelahrheit die Reguln der Gerechtigkeit / die Sittenlehre die Reguln der Liebe und Ehrbarkeit vorträget; also eröfnet die Staatslehre in ihrem eigentlichen und vollkomnen Verstande die Reguln der Klugheit sowohl gantz überhaupt / als auch / sofern dieselben theils auf den Zustand gewisser Menschen / theils auf das gemeine Wesen ihre Absicht haben.

4. Wenn diß voraus gesetzt wird; so erscheinet von selbsten: daß unsere Staats-Lehre ein Theil der wahren Gelahrheit sey / nachdem anderer Orten ausgemacht ist: die rechtschaffne Gelahrheit sey nichts anders als eine Lehre durch welche die menschlichen Gedancken zu Erlangung und Beybehaltung einer beständigen Glückseligkeit angewiesen werden; und aber dieselbe ihren vorgesetzten Zweck einem ieglichen so deutlich vor Augen stellet.

5. Es erscheinet zugleich hieraus / mit was vor Fug und Recht sich diejenigen / so man absonderlich Gelehrte nennet / das ist / die insonderheit die menschlichen Gedancken zu unterrichten haben / der Staatslehre angemasset. Es ist eine andere Frage: ob sie es allezeit mit gnugsamer Uberlegung / und sicherem Nutzen gethan? Aber vielleicht wird man dieses von andern auch nicht allezeit bejahen können. Jetzo ist genug: daß die Staatslehre denen Gedancken der Menschen aus zusammenhangenden Grundsätzen beygebracht wer-

werden könne / und daß dieses eine Arbeit derjenigen sey / welche nicht von pedanterie sondern reeller Gelahrheit profession machen.

6. Ja ich schlüsse noch weiter: daß derjenige nicht einmahl den Nahmen eines Gelehrten behaupten könne / welcher nicht auch in diesem sehr nützlichen Theile der Gelahrheit einen vernunfftmäßigen Grund geleget. Ich bescheide mich zwar gantz gerne: daß nicht ein ieglicher Magister und Doctor einen Richelieu im Busen trage / wo wolte man sonst vor so vielen Statisten bleiben können? Aber es ist auch bekandt: daß nicht alles Köche die lange Messer tragen / und daß es so wohl wahre und falsche Statisten / so wohl rechtschaffene und Schein-Gelehrten; als echte und unechte Diamante gebe.

7. Es giebet so wohl unter den Statisten als denen Gelehrten Stuffen der Vollkommenheit. Ein kleiner Baum bleibt auch ein Baum / wenn er gleich nicht mit allen Cedern im Libanon üm die Wette steiget. Also muß man auch von denen nützlichen und dem gemeinen Wesen zuträglichen Wissenschafften / nicht gleich einen ieglichen ausschlüssen / der nicht den höchsten Gipfel derselben zu erreichen fähig ist. Ich weiß wohl / was man von Grotii Staats-Fauten zu schwatzen pfleget: es werden aber auch andere wissen / daß nichts destoweniger seine gelehrte Feder vielen Staatsleuten auf ihren verwirrten Wegen ein von ihnen selbst hochgeschätztes Licht aufgestecket.

8. In-

8. Inzwischen gehet diese Entschuldigung nicht dahin / als wenn die Gelehrten bey unserer Staatslehre blooße und eitele Ideen-Krähmer abgeben solten. Sie zeigt nur so viel: daß man von ihnen die allervollkommenste Ausübung ihrer Lehrsätze bey sonderbahren Umständen nicht prætendiren könne / als welche ohne stetswährende Ubung nicht statt findet. Gleichwie man aber einen seiner Grundsätze wohlmächtigen Mathematicum gantz gerne davor paßiren lässet / ob gleich ein erfahrner Ingenieur ihn manche limitation seiner Lehrsätze lehren kan; also werden auch die sogenennten theoretischen Politici nicht gäntzlich den Platz räumen dürfen / sondern wie es einem Ingenieur viel leichter wird einen Menschen zu seinem Zweck zu brauchen/der die Grund-Reguln der Mathematic verstehet; also werden vielmehr erfahrne Statisten es denen Gelehrten Danck wissen/ welche ihnen junge Leute zu fernerem nützlichern Brauch zugestutzet.

9. Sonst ist ausgemacht: daß die Gelahrheit theils mit Reguln des Verstandes / theils mit Lehrsätzen/ die den Willen des Menschen mit betreffen / zu thun habe / und daß solcher deßwegen entweder speculativ und theoretisch, oder practicalisch erscheine. Es ist auch ausgemacht: daß die Staatslehre nicht in blossen Betrachtungen bestehe/ sondern daß solche allemahl in Ubung gebracht zu werden verlange. Also kan man freylich denenjenigen eine schlechte Einsicht in selbige beymessen / welche mit ihrem täglichen Leben bezeigen:

zeigen: daß sie nicht einmahl die allgemeinen Reguln der Klugheit zur Ubung zu bringen bedacht leben. Und in dieser Maasse getrauete ich mich zu behaupten: Man könne von einem klugen Schuster/ Schneider und Bauer sich mehr Früchte der Staatslehre versprechen / als von einem thörichten Grillenfänger/ wenn er gleich alle politische compendia hersagen könnte / und den Aristotelem mit samt dem Tacito biß auf das Pergamen oder die Bretgen verschlungen hätte.

10. Die Gelahrheit / welche nur in blossem Wissen bestehet / ist nur ein Instrument oder Vorbereitung zu der übrigen: ausser dieser Betrachtung ist sie ein thönend Ertz und klingende Schelle / deren Schall und Nutzen mit der Lufft verstreichet. Alles was dem menschlichen Geschlecht nützlich seyn sol / muß die Glückseligkeit / die nicht im Wissen / sondern im Thun und Empfinden bestehet / zum Zwecke haben: Dannenhero müssen auch die Reguln / so den Weg zur Glückseligkeit weisen sollen / nicht anders als thätig erscheinen / daher die thätige Gelahrheit der bloß speculirenden in Ansehung ihres Nutzens von der Weißheit Anfang her vorgezogen worden.

11. Wie aber die menschliche Glückseligkeit und das Wohlseyn der Welt auf unterschiedene Art sich äusert; also haben auch die Gelehrten die Stücke der thätigen erudition auf gleiche Masse von einander entscheiden müssen / nachdem dieselbe uns unterschiedene / wiewohl einander nie-

niemahlen zuwiederlauffende Wege zu jener zeigen sollen.

12. Die Glückseligkeit der Menschen ist entweder in diesem oder in einem zukünfftigen Leben/ von welchem uns GOttes Offenbahrung Nachricht giebet/ und worzu uns die Vernunfft selbst Hofnung machet/ zu suchen/ oder mit einem Wort: Sie ist entweder zeitlich oder ewig. Zu dieser führet die hochweise Erkenntnüß der Wahrheit zur Gottseligkeit/ oder die Lehre der Gottesfurcht/ welche deßwegen auch die Gottes-Lehre und Gottes-Gelahrheit genennt worden. Die zeitliche Glückseligkeit aber kan theils in innerlicher Zufriedenheit der Gemüther/ theils in äuserlichem Ruh und Wohlseyn/ auch Gesundheit und vergnüglichem Auskommen gesuchet werden: deßwegen sind auch hiervon unterschiedene Abhandlungen der thätigen Gelahrheit entsprungen.

13. Die innerliche Glückseligkeit und Zufriedenheit der Seelen wird durch gute Bezähmung und ordentliche Bewegung der den Menschen angebohrnen Neigungen erhalten. Und zu diesem Zweck haben die Gelehrten ihre Sittenlehre/ oder besser zu reden/ die Tugendlehre auf die Bahn gebracht/ welche von Socratis Zeiten ordentlich obschon bißweilen ein wenig unverständlich abgehandelt worden.

14. Die äuserliche Gesundheit des Leibes kan man mit gutem Gewissen der Artzney-Kunst überlassen/ als welche absonderlich darum bemühtist; obschon nicht zu läugnen/ daß die Ver-

knüpfung der Tugendlehre derselben vortreflich zu statten komme / nachdem leicht zu erachten: daß Zorn / Haß / Neid / Erschrecken u. d. g. welche diese besser in Ordnung zu bringen suchet / der menschlichen Gesundheit gar oft einen mercklichen Stooß gebe.

15. Das übrige Wohl des Menschen bestehet meines Behalts in einem sichern und ruhigen Besitz derer Dinge / die zu Unterhaltung des Menschlichen Lebens entweder nöthig oder nützlich sind. Zu dieser Sicherheit aber führen uns hauptsächlich zweyerley Mittel / deren einige mit dem genannten Zweck eine so genaue Verbindung haben / daß ohne dieselben an dessen Erlangung gar nicht zu gedencken: Andere aber helffen solchen auf nützliche Maasse befördern / und zeigen / wie man um so viel leichter darzu gelangen könne. Jene stecken in der Lehre von der Gerechtigkeit / welche in der natürlichen Rechts-Gelahrheit erkläret wird. Die andern aber sind in den Geboten der Bescheidenheit / humanitæt und allgemeinen Liebe / wie nicht weniger in denen Reguln der Klugheit enthalten. Jene möchte man mit Recht die Sittenlehre nennen. Diese aber ist durch die Staatslehre mehr und mehr ausgearbeitet worden.

16. Ich verstehe aber allhier durch die Reguln der Klugheit nicht so wohl die würckliche Geschicklichkeit und activitæt des menschlichen Verstandes / welche etlichen nur insonderheit angebohren und als eine vortrefliche Gabe von GOtt

hoch

hoch zu achten ist / als vielmehr die Zusammenhangung derselben / wie solche in der allgemeinen menschlichen Vernunft sich gründet: denn in so weit kan die Klugheit nur mit discours und Schriften gelehret werden / da hingegen die Geschicklichkeit von keinem Doctor in der Welt beyzubringen.

17. In diesem Verstande ist die Klugheit nichts anders als eine Lehre die den Menschen mit vernunftmäßigen Schlüssen anweiset / wie er sich derer im gemeinen Leben vorkommenden Mittel seiner Glückseligkeit geschickt und ordentlich bedienen solle / damit durch selbige der vorgesetzte Zweck füglich erlanget werden möge.

18. Es wird dabey nicht nöthig seyn den Unterscheid der Weißheit und Klugheit weitläuftig zu untersuchen / da sich der Wörter ein ieder nach Gefallen gebrauchet / und diese ihren Werth von denen Scribenten / wie das Geld den Seinigen vom Stempel / erhalten. So viel ist unterdessen anzumercken / daß in denen Büchern der Gelehrten die Weißheit gemeiniglich auf das innerliche / Klugheit aber auf das äuserliche gehen / da nächstdem die Klugheit mehr mit den Mitteln die Weißheit aber mehr mit dem Endzweck zu thun hat.

19. Diesemnach ist auch unsere Staatslehre haubtsächlich bemüht gute äuserliche und willkürliche Mittel auszufinden / durch welche ohne anderer Schaden und Ungerechtigkeit der Wohlstand des gemeinen Wesens / das ist die Beständig-

digkeit und Sicherheit desselben / füglich erhalten / befördert und vermehret werden könne. Desgleichen muß sie auch Wege zeigen / wie man allen bevorstehenden Hindernüssen bey Zeiten entgegen zu gehen habe.

20. Wenn also der Rechts-Gelehrte ausgemachet: was man zu thun befugt sey? das Decorum aber gewiesen: ob man Ehre und Beyfall darvon zu gewarten habe / Ja wenn der Gottgelehrte untersuchet: ob solches mit den Reguln des Christenthums und einem ruhigen Gewissen bestehen könne; so bleibt vor den Staats-Gelehrten noch allemahl eine und andere Frage übrig: ob es thunlich / rathsam / und wie oder wenn es anzugreifen? Jene spannen den Bogen und legen die Poltzen zu rechte / aber dieser muß wissen: wenn und mit was Art man loßdrücken solle.

21. Es ist hieraus leicht zu urtheilen: in was vor Vorwandschaft die Staats-Lehre mit denen angeregten Wissenschaften stehe. Ja es scheinet zugleich: daß keine ohne die andere bestehen könne. Klugheit ohne Gottesfurcht / Gerechtigkeit und Liebe ist ein blosser Mißbrauch des menschlichen Verstandes / und nichts anders / als Arglistigkeit und Untreu / welche zuletzt ihren eigenen Herren schläget / da im Gegentheil / nach dem wahren Sprüchwort Ehrlich am längsten wehret. Es ist aber doch die Ehrligkeit vielfältiger Gefahr unterworfen / wo sie nicht von der Klugheit begleitet wird / weswegen auch der vollkommenste Lehrer der Weißheit die Seinigen klug wie die

Schlan-

Schlangen und ohne falsch wie die Tauben zu seyn / angewiesen.

22 Gottesfurcht ohne Klugheit laufft / wie die Erfahrung aus den Historien lehret / offters auf Brutalitæt hinaus / und die aufrichtigste Liebe machet sich verhaßt nnd lächerlich / wo man sie zur Unzeit brauchet. Ja die Gerechtigkeit / ob sie schon bund gemahlet wird / muß sich in die Zeit schicken können / wo man nicht seine gerechte Sache mit einer unzeitigen Strenge zu Boden zu drücken willens.

23. Diesemnach verbinden sich Gerechtigkeit / Gottesfurcht / Klugheit und Liebe / und wenn die Tugend- Sitten- und Gottes-Lehre die innerlichen Begierden in ihren Ruhstand gesetzet / so kan die Rechts-Gelahrheit und Staats-Lehre das äuserliche leicht in Ordnung bringen / wann man schon in der Welt nicht eitel Engel zu commendiren findet. Und diß haben ohne Zweifel diejenigen betrachtet / bey welchen vorlängst als eine Regul gegolten: daß der Staatsmann anfangen müsse / wo die Sitten-Lehre aufgehöret.

24. Man muß demnach die Leute nicht eher klug zu machen suchen / biß sie zuvor fromm / weise und moral geworden. Wenn aber die Liebe erst die Hertzen gebessert / so darf man nicht mehr befürchten: daß das Wissen dieselben aufblasen werde: Sondern wer einmahl das Elend der Menschen mit liebreichen Augen eingesehen / der wird desto eifriger seine Sorgen zum gemeinen Wohl anwenden / und sich dahin bestrrben / daß

durch kluge Rathschläge die Liebe vermehret und aufgerichtet / Gerechtigkeit gefördert / der Boßheit aber gewehret und gesteuret werde / damit ein ieglicher an seinem Orte und nach seinem Stande in sicherer Ruhe und gutem Frieden unter seinem Feigenbaum und Weinstock sein Brodt mit Vergnügen essen möge / als auf welches alle vernünftige Staats-Maximen abzielen.

CAP. III.

Von dem Nutzen und Gebrauch der Staats-Lehre bey den Gelehrten.

1.

Ich glaube: wer vorhergehendes mit bedacht gelesen / wird leicht erachten die Staatslehre sey eine von denen jenigen Wissenschafften / welche zum gemeinen Nutzen am meisten beytragen / und dahero nicht nur höchst nützlich / sondern vielmehr gantz unentbehrlich sind.

2. Inzwischen giebt es Leute genug / die daran zweiflen / und vielleicht haben auch einige raison darzu. Nachdem man die Politic concipiret / nachdem kan es wahr seyn und nicht. Ich wolte wohl sagen: der Fleiß den man auf die Staatslehren wendet / sey gar schädlich / und ich wolte es auch verantworten. Nachdem man die Worte nimmt / nachdem hecken sich Ideen / und

wer

wer von Krebsen redet/ kan viel vertheidigen/das nicht statt findet/ so bald nur darzu gesetzt wird: man rede von gemahlten Krebsen. Bey mir siehet man silberne Adler: aber es ist zu mercken: auf den Käyserl. Müntz-Sorten. Darum muß man/ wenn vom Nutzen einer Disciplin die Rede ist/ zuvor den rechten Begriff davon machen/ sonst kan man alles was man wil bejahen und verneinen. Nun es ist in vorgängigen Capiteln gnug gesagt worden: was hier durch die Staatslehre verstanden werde/ also wird es ja wohl deutlich seyn/ von was die Frage sey/ und so werden leicht alle ungütige Urtheile von der Politique ihrem Nutzen wegfallen müssen.

3. Doch es liegt noch mehr im Wege. Man suchet oft ein Ding in sechs Ecken/ das einem unter dem Händen zum Vorschein kommet. Also würde auch der Nutzen dieser Wissenschaft sich leicht finden lassen/ wenn man ihn nur im rechten Fleckgen suchen wolte. Was zum gemeinen Wohl seine Beyhülfe thut/ das kan nicht unnützlich seyn. Ein guter Baum bringet gute Früchte. Aber die Gelehrten regardiren oft am wenigsten auf das gemeine Leben/ daher meinen viele: ein Ding sey unnütze/ weil es zu ihrem Handwerck nichts beyträget. Es ist nur Schade/ daß die Schuster und Schneider nicht auch so raisoniren: was gilts wir würden endlich gar mit der Gelahrheit einschencken müssen.

4. Es ist bekandt daß die Gelehrten von den finstern Zeiten des Pabstthums her sich in vier

Facultæten eingetheilet / nemlich in Gottsgelehrte / Rechtsgelehrte / Medicos und Weltweise. Diß hat gemacht: daß man die Gelahrheit zerrissen / und daß nunmehro ein ieglicher meinet: Er müsse alles in seinem Element nützen können / sonst sey es auf einmahl unbrauchbar. Dahero läst sich freylich der Nutzen der Politique nicht zwischen allen Elixir-Gläßgen finden / und man kan die contractus bonæ fidei und stricti juris schon ohne sie hochweißlich distinguiren. Aber das schadet nicht. Kan man doch die Lehre von Lehn- und Erbzins-Gütern auch in Erklährung heiliger Schrift nicht anwenden / wer wolte aber laugnen: daß nicht zuweilen auch Prediger derselben bey ihren Wirthschaften nöthig hätten. Indessen kan es nicht schaden / wenn man dem gemeinen Wahn ein wenig nachgiebet / und zeiget / daß alle Gelehrte auch nach ihrem eintzigen Element die Staatslehre wohl brauchen können.

5. Alle Gelehrte wollen und sollen ehrliche Bürger seyn / und sich bemühen das Wohl ihres Landes mit zu befördern / da ja auch Ungelehrte hierzu verbunden. Wie wollen sie es aber thun / wenn sie nichts gelernet haben? Drum wäre es gut / wenn alle Gelehrte auch diese Lehre recht einfaßten. Ich weiß man würde hernach Gelahrheit und Thorheit leichter von einander entscheiden können / doch dieses ist schon oben bewiesen worden.

6. Ich schreibe anietzo vor die jenigen / die sich meiner Unterweisung brauchen wollen. Unter

die-

diesen aber werden wohl die meisten nicht von der Gelahrheit überhaupt sondern von einer Facultæt profession machen. Demnach wil es nöthig seyn: auch in so weit den Nutzen der Staats-Lehre klahr zu machen.

7. Diejenigen welche sich der Gottes-Gelahrheit ergeben / sollen vor allen Dingen die Heil. Schrift wohl verstehen / und solche rechtschaffen zu erklähren geschickt werden. In dieser aber sind so viel politische Dinge enthalten / daß ich mich aus derselben die gantze Staatslehre zu retabliren getraute. Es haben solches schon Joseph Hall/ Reinking und der kluge Schuppius in ihren nützlichen Schriften gewiesen / und man kan es in der heiligen Schrift selbst auf allen Blättern lesen. Nun ist sonst die Regul in der Vernunft-Lehre gegründet: wer etwas erklähren wil muß die Sache zuvor innen haben. Derowegen wird die Staatslehre bey den Büchern Josua / der Könige u. d. g. gar viel zu thun finden/ und ich glaube: wer nur Salomons Historie recht erklähren wil / der muß mehr als ein compendium theticum innen haben / wenn seine Erklährungen ihm nicht prostituiren sollen.

8. Es ist zwar insgemein verhast/ wenn Lehrer auf der Cantzel viel von Staats-Sachen predigen / oder wenn sie einen Fuß auf der Cantzel/ den andern aber in der Regirung oder auf dem Rathhause haben wollen / und sich in alle weltliche Händel mischen. Allein es ist doch auch weder in heiliger Schrift noch in einiger Kirchen-Ord-

nung verboten bißweilen mit Vernunfft die Herrschafften und Obrigkeiten / so gut als andere/ ihrer Pflicht zu erinnern. Ja ich glaube vielmehr: es seyen obschon nicht alle doch gewisse Prediger dahin verpflichtet nach Gelegenheit die Pflichten der Obern rechtschaffen und nach dem Grunde der Wahrheit / doch so daß kein Schaden daraus erwachse / abzuhandlen. Ja ich glaube: es seyen insonderheit Herrschaftliche Hof-Prediger dazu bestellet ihrer Herrschaft im Vertrauen und mit Christlicher Bescheidenheit / wenn Fehler vorfielen / die Macht des Gewissens vorzuhalten / als welches zum gemeinen Besten offt eben so viel / als die tiefgesuchtesten Staats-Maximen, wird beytragen können. Diß aber wird niemand geschickt und weißlich verrichten / der nicht zuvor in der Staatslehre entweder durch gute Lehre / oder bedachte Erfahrung gesetzt gemacht worden.

9. Ich weiß wohl man wird einwenden: Es brauche ein Land insgemein nur einen oder zwey Hof-Prediger / also könnte man die Staatslehre nur an dieselbigen verweisen. Allein ein jeglicher Kirchen-Lehrer wird vom Staat gehalten / also muß er auch / so lange nichts wider GOTT vorgenommen wird / seine Dienste zum Nutzen des Staats anwenden. Er muß den gemeinen und unbendigen Pövel mit Lehren und Ermahnen zahm machen helfen / und seine Zuhörer vom Ambt und Nutzen der Obrigkeit genugsam unterrichten / welches alles nicht zu hoffen / so lange

nicht

nicht ehrliche/ kluge/ und des Staats kündige Leute hierzu gebraucht werden.

10. Zudem/ mein Freund/ wenn du meinest/ es sey dir verboten deiner Herrschaft Pflicht in predigen zu moralisiren/ oder du habest doch dazu keine Gelegenheit; so wird dir doch/ wenn du was nützliches beytragen kanst/ das schreiben nicht allemahl verboten seyn. Es giebt GOtt Lob! noch viele fromme und Gottfürchtende Herren in der Welt/ die aber doch durch so vielfältige Versuchungen/ denen sie vor andern ausgesetzt leben/ bißweilen sich zu Dingen verleiten lassen/ von denen sie nothwendig umkehren solten. Warum solte nun eine kluge/ vernünftige und mit heiliger Schrift geheiligte moralische Vorstellung nicht zuweilen Eingang finden. Mich deucht der eintzige Regenten-Spiegel des seligen Schuppii, nnd der vortrefliche Christen-Staat des gleichfals seligen Herrn von Seckendorf sind geschickt viel Böses in manchem Lande zu verhüten/ wenn sie bey Zeiten denen Herrschaften in die Hände gebracht werden. Aber die alten Schriften sterben ab/ oder kommen aus der Mode/ warum solten kluge Gottesgelehrten nicht auch ihren Ortes diese Stelle ersetzen können.

11. Uberdieses wird dich die Staatslehre deiner eigenen Pflicht am besten überführen. Ist es nicht wahr: du bist an die Kirchen-Ordnung verbunden. Wer wolte aber zweiflen: daß auch hierinnen viele Dinge zum gemeinen zeitli-

chen Besten nebst anderm verordnet worden? Diß aber wirst du niemahls recht einsehen / so lange du dir einbildest du dürfest dein compendium niemals mit Betrachtung der Staatslehre verwechseln. Wie viel unruhige Köpfe haben Unglück / wie viel melancholische Gemüther haben sich Gewissens-Martern gestiftet / blooß aus Ursachen: weilen sie den Nutzen menschlichen Verordnungen aus Mangel der Staats-Wissenschaft nicht penetriret / und sich deßwegen denenselbigen aus Unverstand unter dem Schein eines Gottseligen Lebens zur Ungebühr widersetzet?

12. Von denen / welche von der Cur des menschlichen Cörpers profession machen / möchte man noch eher etwas von einem Zweifel beybringen können. Zum wenigsten läst sich ein ieglich Fieber ohne sondere Erkenntniß der Staats-Wissenschaft glücklich curiren. Allein daraus folget noch nicht: daß diese Wissenschaft nicht auch bißweilen einem Medico zu statten komme. Die Erfahrung lehret / daß das Vorurtheil von des Medici Person / die Würckunge seiner Artzneyen so wohl fördern als hindern könne. Die Patienten aber urtheilen von seiner Gelahrheit nicht allemahl nach dem Zweck seiner Kunst / sondern noch öfter aus Nebendingen / von denen sie irgend eine kleine Erkenntnüß haben. Also ist es gut wenn er allen allerley werden / und sich nach eines ieglichen Neigung und Meinung in besondern credit zu setzen fähig ist. Zu geschweigen; daß ein ieglicher Medicus die

Reguln der Klugheit wohl so gut als andere brauche / diese aber werden bey vernünftiger Abhandlung den Grund der übrigen Staats-Lehre ausmachen.

13. Nächstdem ist nicht unbekandt: daß viele Verrichtungen in einem offentlichen Staat vorkommen / die man niemand besser als denen Herren Medicis anvertrauen kan. Sie haben die beste Erkenntnüß von Mineralien / und andern natürlichen Dingen / die bey Erforschung des natürlichen Zustandes eines Landes das meiste ausmachen. Sie müssen Rath geben können / wie ein Regent seiner Unterthanen Gesundheit beschützen könne / und in Pest Zeiten politische Anstalten machen helffen. Sie haben die meiste Gelegenheit die Luft und Winde bey der Oerter Situation zu beurtheilen / und können folglich / wenn sie die Natur der menschlichen und anderer Cörper recht einsehen lernen / dem gemeinen Wesen viel nützliche Dienste thun; dafern sie Natur und Staat / Staat und Natur gegeneinander zu halten geschickt sind. Dannenhero sind sie auch ihres Ortes verbunden in die hochberühmten Fußtapfen Conrings / Bechers / und anderer zu treten / und ihre Bemühung zum gemeinen Besten anzuwenden; so viel ohne Verabsäumung ihres besondern Berufs füglich geschehen kan. Und hierzu wird sie eine vorgängige Betrachtung der Staatslehre zu bereiten.

14. Von denen / welche nach der angenommenen Eintheilung zur philosophischen Facultæt

gerech-

gerechnet werden / wird nicht nöthig seyn: viel zu erinnern / da die statuta aller Academien die Staatslehre als ein Stück der philosophischen Arbeiten ansehen. Diese aber hengen allesammt so genau zusammen / daß man eine Sorte ohne der andern Beytrag niemahls zu rechter Vollkommenheit bringen wird. Wo einer aufhöret; fängt der andere an / wenn ich aber die Zeit aufzuhören wissen sol; so muß ich die Gräntzen der Disciplinen verstehen / und wer iemand zu einem andern Werck vorzubereiten dencket / der wird wenig guts schaffen / und die Instrumente gar unbrauchbar schnitzen / wenn ihm das Werck / wozu sie dienen sollen / vorher nicht bekandt worden.

15. Wer die Vernunft-Lehre und so genannte Metaphysique vortragen wil / muß sie so vortragen / daß sie von andern Gelehrten genutzt werden können. Deßwegen muß er wissen was in andern Wissenschafften vorgehet / sonst wird er von seinen Thun nur blindlings und wie ein Verliebter urtheilen. Er muß deßwegen seine Lehren bald mit theologischen bald mit juristischen und politischen Exempeln erläutern. Wo solten aber diese herkommen als aus der Staats-Historie / und wie werden sie sich beurtheilen lassen ohne die Staatslehre? Ein gleiches wird vor die gelten / welche die Redner-Kunst profitiren wollen / und der alten Poeten Schriften zu erklähren haben. Wann mir recht ist / so sind Cicero, Homerus, Virgilius, Ovidius &c. Staatsleute gewesen / deren

maxi-

maximen aus ihren rechten Quellen hergeleitet werden wollen. Vom Historico und Moralisten wil ich nichts sagen / als deren Thun mit der Staatslehre die genaueste Verwandschaft hat. Der Mathematicus und Physicus werden sich auch nicht ausschlüssen/ denn wie der Staat ihrer bedarf / also müssen sie um in denselben sich zu schicken / sich erst die Staatslehre belehren lassen. In summa ein ieglicher Gelehrter der vernünftig reden und schreiben wil / und das gemeine Beste/ wie billich / mit zu seinem Zwecke hat / der sol von Rechts und seines eignen Nutzens wegen zugleich auch als ein Staatsgelehrter erscheinen.

16. Doch ich hätte bald derer vergessen / die mir in Ansehung meiner ietzigen Lebens-Art die nächsten seyn sollen. Ich habe von der Zeit an/ da ich angefangen andern einige / nach meinem Begrief/ nützliche Wahrheiten beyzubringen/ mir insonderheit angelegen seyn lassen / diejenigen welche die Rechte studiren / zu ihrem künfftigen Thun vorzubereiten. Diesemnach werde ich mich bey meinen politischen Unternehmungen auch um dieser Nutzen wohl am meisten zu kümmern haben. Wohlan ! denn. Sie sollen durchaus nicht vergessen bleiben ; sondern es ist eben diese Stelle vor sie übrig gelassen worden/ damit dieselbigen auf sich selber desto länger mit dieser Betrachtung reflectiren möchten.

12. Es hat niemand mehr mit dem offentlichen Staat zu thun/ als ein Rechtsgelehrter/ und wo die Staatslehre sol einigen Nutzen schaffen/ so

wird

wird solcher sich bey der Rechtsgelahrheit finden. Ein ieglicher der die Rechtsgelahrheit nicht allein des Mantels oder Degens / oder einer Weiber-Fontangen wegen lernet / dencket einmahl dem gemeinen Wohl und seinem Nächsten damit zu dienen. Diesemnach muß ihm ein Consulent oder Advocat, ein Ober-oder Unter Richter / ein Canzelist oder Secretair, ein Rath oder Canzler im Kopffe sitzen. Wer aber erst lernen wil / was diese Nahmen bedeuten / wenn er sie führen sol / der wird gewiß lustige Historien machen / und seinen Herren Collegen so viel zu reden geben / als jener Dorf-Schultze / der seinem gnädigsten Fürsten und Herrn statt einer Supplique eine Butter-Bambe præsentirte. Würde es nicht curieux lassen / wenn einer Bürgermeister zu Amsterdam werden wolte / und wüste noch nicht ob Amsterdam eine Stadt oder Dorff oder des Königs von Jvetot residenz heissen solte? Es kommt aber eben so klug heraus: wenn wir dem Staat der Republique dienen wollen / ohne uns um deren Natur und Verfassung zu bekümmern. Ich wolte vielmehr sagen: Es sey ein ieglicher Studiosus Juris verbunden gleich im Anfange seines studirens / und so bald er nicht mehr blindlings / wie bey der Grammatic und Sprachen-Thür / geführet wird / sich aus der Staatslehre vom gemeinen Wesen und dessen Zusammenhangung einen sorgfältigen Begrief zuzulegen.

18. Der Kayser Justinianus hat ihnen in dem so hoch geprießnen Büchlein seiner Institutionum

selbst

selbst darzu Anleitung gegeben / indem er darinnen die unterschiedenen Stände und Personen der Republique gleich im Anfange / obschon nicht allzu vollkommen / zu betrachten vorgeschrieben. Man möchte zwar meinen: deßwegen hätte man nicht nöthig sich absonderlich darum zu kümmern / da ja bey dieser Gelegenheit schon alles erklähret würde. Allein / wie ich dahin stellen muß: ob allemahl diesen seinen Abschilderungen hinlängliche Vergnügung geschehe; also glaube ich: daß die meisten Lehrer / die nicht Kraut und Rüben unter einander zu mengen gewohnt sind / dabey schon eine Erkenntnüß der Staatslehren voraus setzen. Zugeschweigen: daß dieses nur ein eintziges Stück derselben ausmache / welches sich ohne Begief der Zusammenhängung mit den übrigen nie recht zu erkennen giebet.

19. Alle Gesetze / die vernünftig sind / gründen sich entweder im natürlichen Recht und gemeiner Billigkeit / oder in der Hauß- und Staats-Lehre. Derjenige aber der ein Gesetze / ohne dessen Grund zu untersuchen / sich zu verstehen getrauet / der wird eben so viel Ehre zu sprechen haben / als ein Blinder / der / indem er am Stecken geführet wird / mit andern von der Richtigkeit des Weges disputiret. Roß und Mäuler / denen man Zaum und Gebiß ins Maul leget / führet man ohne: daß man sie den Weg wissen lässet. Vernünftige Menschen aber gehen am liebsten den Füssen nach / welche ihnen den Zweck ihrer Reise vortragen.

gen. Wo nun die Rechts-Gelahrheit / wie ich nicht zweifle/ vor die Menschen gehöret/ die Vernunft haben; so glaube ich daß dieselbe den Grund ihres Vortrags gar gern untersuchen lasse / und daß dannenhro die Bemühung der Staats-Lehre ihr nicht anders als gefällig seyn könne.

20. Eben diejenigen Gesetze/ die sich erklähren lassen/ wollen auch appliciret seyn. Ein vernageltes Stücke im Nothfall und ein Fuchsschwantz in einer Degenscheide/ thun eben so viel Dienste/ als ein Gesetze / so nur auf dem Papier stehet. Ein Gesetze / das mit Recht so heisset/ muß sich vieler tausend Vornehmen zur Regul machen lassen: deßwegen muß ein rechtschafner Rechtsgelehrter solches zu rechter Zeit und nicht zur Unzeit gebrauchen. Er muß um solches zu thun aber zuvor die Verrichtung verstehen von der die Frage ist / und von welcher ihm die Staatslehre den benöthigten Unterricht geben wird.

21. Zudem so muß ein Jurist nicht nur Gesetze erklähren und appliciren können. Sein Amt heisset ihn auch selbte beurtheilen und bißweilen auch gar reformiren / oder abschaffen und neue geben. Diß aber lehret die Staatslehre/ deren Hauptwerck ist: den Staat mit guten Verordnungen und hinlänglichen Mitteln solche zu handhaben zu versehen.

22. Ich weiß wohl was hier die Opponenten sagen. Sie dencken eben nicht Meister sondern

Diener der Rechte zu werden/ und ihre von Faulheit und Aberwitz herstammende Demuth befreyet sie von allen Cantzler- und Geheime-Raths-Gedancken. Allein sie wird deßwegen doch nicht fähig seyn/ eines solchen armen Stümpers müssigen Geist von seiner Pflicht was zu lernen/ looß zu sprechen. Mein Freund! ein Steuer-Einnehmer in dem kleinsten Dorfe/ muß doch zehlen können/ wenn er schon nicht 10000. zu summiren bekommet. Wirst du was; so must du was thun oder viel leiden. Wirst du kein General, so kanst du doch einen Corporal abgeben. Wirst du kein Cantzler/ wer weiß wo ein Canzellisten-Dienst auf dich wartet/ und wenn du schon zum Lands-Hauptmann vertorben bist; so kanst du doch wohl zum Landrichter gebohren seyn. Alle diese Bedienungen aber erfordern viel von dir/ welches dir die Staats-Lehre zeigen wird.

23. Wer was werden wil muß nicht niederträchtig seyn/ und wenn man bey denen so genannten gelehrten Bedienungen Ignoranten haben wolte; dürften Fürsten und Herren nur Leute befördern die schreiben und lesen gelernet. Alsdenn würde es aber mit den $\frac{1}{12}$ Gelehrten schlecht aussehen. Im dreyßigjährigen Kriege als man die Chargen erwerben aber nicht ererben konnte/ sagte man: das müste ein schlechter Musquetier seyn/ der nicht dächte Oberster zu werden/ und es leben ja ietzo wohl noch viel hohe Bediente/ die sich von ihren Würden in der Jugend nie traumen lassen. Sie müssen aber freylich auch wenig geschlafen

 haben;

haben; sonst wären sie so hoch nicht gestiegen. Es weiß niemand / wo ihm sein Glück bescheret ist/ und daß der alte Rector Trotzendorf in Schlesien nicht unrecht gethan / wenn er seine Schüler zu Goldberg zum voraus Cantzler / Geh. Räthe/ Generals, Hof- und Cammer-Räthe / 2c. gescholten/ hat das eintzige Exempel des aus seiner Schule kommenden Wallensteins genugsam gewiesen. Warum solte nun eben der selige und berühmte Christian Weise geirret haben / wenn er so vornehme Sorten von Leuten vor seine Politique in Kupfer stechen lassen. Solche Dinge hengen offters am blossen Glücke. Ich glaube aber: es sey kein grösser Unglück in der Welt/ als mit schwerem Gewissen und tausendfacher prostitution in eine Charge gestossen zu werden / von deren Verrichtungen man zu seiner Herrschaft Schaden / seiner Patronen Schimpf / und seinem eigenen Gewissenswurm zum voraus nicht die geringste Kundschaft erlanget.

24. Allzu viel haben schadet an sich keinem/ aber viel haben / und dasselbe nicht wohl brauchen/ hat schon manchen ruiniret. Das Wissen bläset auf/ aber nur wenn nicht Liebe/ die alles bessert / dabey ist. Allzu scharf macht Scharten/ aber nicht eher / als biß man zur Unzeit zudrücket/ sonst müsten alle Scheermesser Lücken haben. Eben so darf man sich / man habe eine so geringe Bedienung als man wolle/ vor der Erkäntnüß der Staatswissenschaft nicht fürchten / so lange man nur die darzu nöthige Klugheit nicht verabsäumet.

25. Es ist wahr / was jenes Weißheit saget: Sey nicht allzu klug und allzu weise; Aber es ist auch wahr: daß man nach der Vollkommenheit streben müsse / denn dadurch lernet man / wie man sich vor jenem hüten könne. Ein Schreiber / der von seinem Herrn im abschreiben erwischt: daß die Frantzösischen Rathschläge einmahl fehl geschlagen / bildet sich oft mehr ein / als ein Richelieu, und wer noch nicht von Staatssachen toll raisoniren gehöret / darf nur ein Blat Zeitungen nehmen / und sich unter etliche lederne und gezwirnte Weißheiten setzen / ich glaube: er wird mehr von der Allzustaats-Weißheit und Klugheit zu hören bekommen / als wenn er alle geheime Etaats-Räthe von Europa beysammen hätte. Hingegen wer auf Universitæten so wohl seine eigene / als die allgemeine Thorheiten erkennen lernet / dabey aber die Reguln der Staatslehre einnimmet / der wird fähig werden: im wenigen so treu als klug zu seyn / und sich auch über viel setzen zu lassen.

CAP. IV.

Vom Mißbrauch der Staats-Lehre.

1.

DIe Staats-Lehre hat indessen mit allen übrigen Stücken der Gelahrheit gemein / daß sie so gut als andere vielen Mißbräuchen unterworfen. Aber auch dieses wird ihr keinen Tadel erwecken können / sonst müste man die herrlichsten Medicamenta zum Fenster hinaus schmeissen / und das

politische und geistliche Regiment selbst aufheben. Es ist nur nöthig / daß ein Mensch der solche studiret / auch diese erkennen und vermeiden lerne / damit man nicht einem rasenden Menschen ein Schwerdt in die Hand gebe / oder kleine Kinder mit Feuer spielen lasse / und dadurch sie und andere nebst ihnen in einen unvermeidlichen ruin stürtze.

2. Die Staatslehre ist ein Gewehr mit welchem man viel Böses abwehren kan : Sie wird aber von vielen zu ihrem Spiel und Zeitvertreib / von mehrern zu ihres Nächsten Schaden angewendet. Es tragen sich mit derselbigen auch diejenigen / denen sie am wenigsten anstehet / so gut als man zu unsern Zeiten zuweilen kleinen Kindern auch Stecheisen anbindet. Von rechtswegen solte man ihre Rathschläge niemahlen brauchen als wenn man ohne seinen und fremden Schaden seinen und der seinigen Nutzen befördern kan. Aber die vornehmsten Staatsleute bilden sich offters ein: das bekandte **von rechtswegen** schicke sich nur zu Urtheln und gerichtlichen Bescheiden / nicht zu ihren Verrichtungen. Was wunder ist es hernach / wenn ihnen die Staats-Affen / die alles was glåntzet / bewundern / nachfolgen / und von denen grösten Affairen der Welt / offt zu ihrem Schaden und anderer Verkleinerung / ja wohl gar grosser Herren Despect ein ungemessenes / doch wie sie meinen / politisches Urtheil fållen.

3. Ein Kluger urtheilet niemahlen von Dingen /

gen / die er nicht verstehet / und die Weißheit spricht: was dich nicht angehet / da laß deinen Vorwitz. Wer in privat-Processen die Acten nicht gelesen / thut besser / wenn er seine ungebethene sententz zurück hält. Vielweniger solte man von denen Unternehmungen der Grossen urtheilen / so lange man nicht mit in ihrem Cabinet- und Kriegs-Rath gesessen. Allein da kehret sich Hanns Omnis nicht an / und das Hoch- und Wohllöbliche Frauenzimmer selbst wil / so sehr es auch von offentlichen Verrichtungen entfernet lebet / nichts minder bald den geheimen Rath / bald das Consistorium, bald alle Gerichts-Stuben reformiren / so weit ist es mit der Sprech-Politique gekommen.

4. Daher ist ohne Zweifel die Regul entsprossen: daß man den Leuten die Mäuler nicht verbieten könne: Sie ist indessen nicht wider mich / da Salomo und Sirach im Gegentheil vor mich stehen. Man hätte freylich viel zu thun / wenn man alle solche unbefugte Policey-Richter mit Strafen belegen wolte: deßwegen ist doch nicht alles gleich löblich und weißlich / was die Rechte zulassen. Man muß im gemeinen Wesen viel Thorheiten dulden / die nach den Reguln der Vernunft doch Thorheiten heissen müssen. Leute aber / die die Klugheit studiren / müssen davor gewarnet werden / damit sie nicht anlaufen / sondern an sich halten / und alles was sie verächtlich und verhast machen kan / vermeiden lernen.

5. Man lässet es hingehen: daß allerhand

Leute ihre conversation sowohl mit den Zeitungs- als Wetter-Discursen unterhalten / besonders wenn sie nichts anders zu reden wissen. Allein wie es bey denen letzteren sündlich ist: GOttes Weißheit und Allmacht zu reformiren; Also solten jene den Respect gegen die weltlichen Majestäten niemahls bey seite setzen. Wenn solche Dinge mit Bescheidenheit geredet werden / so ist endlich der darinnen gesuchte Zeitvertreib unschuldig: Ja er kan auch erbaulich und nützlich werden / wenn junge Leute dadurch ihren Verstand zu schärfen und ihre Erkenntnüß zu mehren suchen. Nur man muß Maasse brauchen; sich verächtlicher und schimpflicher expressionen enthalten / den Respect grosser Herren inacht nehmen / auch von Feinden mit Vernunft und ohne Partheyligkeit sprechen / an den Affecten dieser und jener Parthey nicht theil nehmen / und sich den Reformir-Geist nicht ankommen lassen / biß man darzu reif geworden / und zum lehren oder regiren seinen Beruf bekommen. Wer diß inacht nimmt / kan vieler Ungelegenheit aus dem Wege gehen / auch wiedrig-gesinnten seine Conduite beliebt machen / und vieler Gemüther schädliche Verbitterung verhüten helffen / da bey anderer Aufführung / sowohl nach den Reguln der Weißheit als Bezeigung der Erfahrung / offter das Maul dem Leib Unruhe machet.

§. 6. Insonderheit sind unzeitige Klagen über diß oder jenes Policey-Wesen so sträflich als thöricht. Ein Lehrer muß freylich ohne Flatterie die

Fehler

Fehler anzeigen / die sich an vielen Orten der Welt antreffen lassen: Er kan auch solche mit todten Exempeln nothdürftig erläutern. Er ist aber so wenig befugt von particulieren Dingen zu sprechen; so wenig die Rechte auch denen Predigern besonderer Personen Laster auf ihren Lehrstühlen durchzuziehen vergönnen. Im privat-Leben aber ist noch weniger löblich / wo man über alle offentliche Policey-Sachen mit dem ungezogensten Bootsknechten üm die Wette philosophiret. Wenn alte verständige Freunde im Vertrauen / indem sie der Schaden Josephs mit angehet / klüglich mit einander das gemeine Wohl und Ubel überlegen; so kan es / wenn sie Kräfte solches zu ändern bekommen / zu was Gutem Gelegenheit geben. Wo man aber ohne bedacht und genugsame Einsicht gegen iedermann solche Tadeleyen ausstösset; so ist man geschickt auch ohne seine intention sich und andere zu Mecontens zu machen / und Dinge anzurichten / die viel Unheil / das man hernach betauret / nach sich ziehen können. Ich wil geschweigen: daß bey solchen particul[ie]ren Regiments-Tadelungen offters die albersten Irthümer und noch öfter die gröbsten Affecten dahinter stecken. Ein gewisser Mann hatte in einer nahmhaften Stadt an des Raths-Regiment allemahl viel auszusetzen: Sie nahmen ihn aber endlich zur Strafe in ihr Collegium, und alsdenn war in seinen Gedancken alles auf einmahl umgekehret. Ich gedencke: es wird dergleichen Leute mehr geben / dahero muß man

sich zum voraus nicht übereilen / sondern seine Sorge vor das gemeine Wohl fein biß zu völliger Reifung und bequemer Gelegenheit sparen.

7. Zwar man muß auch alsdenn mit Bedacht fahren. Gehlinge Sprünge gerathen nicht gut / und die Großmächtigsten Herrn sind nicht mächtig genung allen Mißbräuchen und Hindernüssen des gemeinen Wohlseyns zu steuren. Dahero muß ein Staatsmann / wenn er schon einige Gelegenheit dem gemeinen Wohl zu dienen erhält / sich nicht gleich einbilden: Er wolle sein gantz Systema politicum mit allen nützlichen Lehren im Staat einführen / und wie die alten Päbstischen Bischöffe / gantze Länder mit einer Arbeit bekehren. Nein das Reformiren ist in politischen Dingen gar bedencklich. Man findet Hindernüsse im Staat selbsten: Noch mehr aber bey denen Staats Bedienten / und wenn eines bey seite geschaffet / so haben vielleicht die Herren Collegen und Widersacher schon mehr als ein neues ausgebrütet. Also würde es mehr ein Mißbrauch der politischen Gelahrheit / als eine Klugheit seyn; wenn iemand auf deren Anwendung und Ausübung allzu hitzig dringen wolte.

8. Bißher angeregtes gehet auf alle politische Lehren / sie mögen so gut seyn als sie immer wollen / denn böse Lehren sind weder Nutzens noch Mißbrauchs fähig. Ausserdem aber wird nicht weniger gesündiget wo man die Reguln der Klugheit ihres Zwecks beraubet / und sie mit Vergessung der Gerechtigkeit in eine Arglistigkeit verwan-

wandelt. Es ist keine Kunst sich mit anderer Beleidigung bereichern/ den das können Mörder/ Diebe und Spitzbuben auch. Eben so braucht es nicht allemahl viel politische Weißheit dem Staat ein Scheingut zu erlangen / wenn man alle Leichtfertigkeit der Welt zusammen bannet. Aber es heist auch darnach: alle Dinge eine Weile: Ehrlich währet am längsten / und Untreu schlägt ihren eigenen Herrn. Ein Thor gehet mit bösen Tücken um/ aber wer klug ist / dem geräth wohl/ was er anfänget.

9. Angeregte Mißbräuche der Staatslehren schaden entweder ihrem Uhrheber oder beleidigen den Staat / dem sie dienen sollen/ oder ihren Nächsten. Es giebt aber auch Leute die mit ihrer Staatslehre selbst die Maj. GOttes beleidigen. Wie viele dencken mit ihren Anschlägen selbst die Natur umzukehren/ und die allmächtige Weißheit GOttes zu meistern! Die meisten/ denen einmahl ein Strich geglücket/ verlassen sich auf ihre politique, und wollen damit die alles regirende Vorsehung des Höchsten verläugnen. Aber der HErr verführet dergleichen Staats-Weisen in ihrer Listigkeit / und stürtzet der Verkehrten Rath. Wer sich einbildet: Er habe die Fische alle mit einander gefangen / dem kan das Netze bey dem besten Zuge zureissen. Jener Mönch wucherte mit seinem Honigtopfe schon viel höher als 20. pro cent: allein/ ehe er sich umsahe/ lag sein Interesse auf einmahl im Schweins-Zucker. Vielleicht giebt es auch solche politische

Mönche/ die Schlösser in die Lufft bauen / und erst am Ende erfahren / daß sie den rechten Baumeister nicht zu Hülffe genommen. Ein rechtschaffner Politicus muß alles wagen/ was seine Kräffte zulassen / er muß sich aber auch gefallen lassen/ wenn bißweilen GOttes Willen durch seine Rechnung einen Strich machet. Atheisten sind sind allemahl die grösten Thoren / und wenn sie auch die theoretischen Wissenschafften mit Löffeln gefressen hätten. Dannenhero müssen diejenigen / welche die Staats-Klugheit erlangen wollen/ nicht wider GOtt streiten. Man muß bey der Abhandlung politischer Verrichtungen zwar keine Alteweiber-Religion haben : Man muß sich aber auch durch seine vermeinte Klugheit nicht Hunden oder Katzen zugesellen / und eine Unwissenheit affectiren / welche wider aller aufmercksamen und vernünfftigen Menschen Erfahrung streitet / sonst würde man / welches ich keinem wüntschen wil / die Staatsgelahrheit zu einer Staats-Thorheit machen.

CAP. V.

Von dem Zweck/ Inhalt und Eintheilung der Staats-Lehre.

I.

Um nun bißher angezeigte Nutzbarkeiten der Staats-Lehre zu erreichen und entgegenstehende Mißbräuche zu verhindern / ist nöthig : den Zweck

Zweck derselben niemahlen aus den Augen zu lassen. Es heist auch bey einem Politico: Was du thust / so bedencke das Ende und den Ausgang deiner Verrichtung / so wirst du nimmermehr übels thun.

2. Es sol aber / wie schon oben angemercket worden / alles Sorgen der Staats-Lehre auf das Wohlseyn des Staats gerichtet werden. Und dieses bestehet haubtsächlich in äuserlicher Ruh und Zufriedenheit / sofern diese ohne anderer wiederrechtliche Beleidigung durch natürliche Mittel zu erhalten. Es ist nicht zu glauben: daß die ersten Menschen / welche sich einem menschlichen Scepter unterworfen / ohne diese Absicht hätten ihre Freyheit / die ihnen von Natur zustund / verschencken sollen. Sollen nun weltliche Regimente nicht dem Gesetz der Natur und dem ewigen Willen des allgewaltigen GOttes zu wider seyn; so müssen deren Rathschläge auch diese Absicht zu erhalten suchen. Die grösten Käyser und Fürsten haben höchstlöblich erkennet: daß die Unterthanen nicht ihrentwegen / sondern sie wegen der Unterthanen geschaffen worden. Wie vielmehr müssen diejenigen / welche von ihnen zu Dienern und Wächtern des gemeinen Wohlseyns bestellet werden / nicht andere Gedancken führen?

3. Man sagt es auch insgemein: nur es ist zu betauren: daß das gemeine Wohlseyn so oft als die Ehre GOttes / die alle / die sich Christen nennen / vor den Zweck ihrer Verrichtungen ausge-

ben / zum Deckel des Eigennutzes und mehrerer Boßheiten werde. Viel wollen das gemeine Wohlseyn nicht kennen / ob sie es schon fleißig im Munde führen: Viele aber werden durch irrige Gedancken und falsche Exempel von dessen wahren Erkenntnüß auch wider Willen abgeführet. Der berühmte Becher / war wohl nach allen Umständen um das gemeine Wohl aufrichtig bemühet. Er hat aber an den grösten Höfen / wie seine geführte Klagen bezeigen / den grösten Wiederstand gefunden. Vielleicht haben einige mit offenbahrer Boßheit und Eigennutz darwider gestritten. Doch / wenn man aus Liebe das beste hoffen sol; so muß man glauben: Es haben sich auch ehrliche Leute ihre Vorurtheile und angeerbten Wahn zum Widerstand anhetzen lassen. Das alte Herkommen / der Schein-Nutz / das Exempel der Nachbarn sind lauter Dinge welche vielen Politicis zum Haubt-Argument dienen müssen: allein / wer es am ehrlichsten meinet / wird die Sachen / von denen er Rath geben sol / wohl auf andere Art überlegen.

4. Wolan! wir wollen den Letzteren folgen / und uns ihr Beyspiel / obschon nicht zur Regul / doch zum Antrieb unserer Aufmercksamkeit machen. Es ist oben der Grundsatz vorausgesetzet worden: Alles dasjenige was in der Republique gemeinen Ruh und Friede mit vergnüglicher Sicherheit auf zugelassene und rechtmäßige Weise erhält / befordert und beständig machet / das muß mit aller Sorgfalt und Behutsamkeit vor die

Hand

Hand genommen/ und zu Wercke gerichtet werden. Hieraus fließt aber: daß alles/ was gemeine Ruh und Frieden einiger massen zu hindern fähig ist/ unterlassen/ verhindert und verbannet werden müsse. Wer diesen zwey Reguln mit Vernunft nachdencket/ der kan in seinem eigenen Kopfe/ dafern er nur dabey die Augen aufthun und in die Welt sehen wil/ die Abschilderung der gantzen Staats-Lehre antreffen. Ja es werden sich ofters/ auch ohne besondere Aufmercksamkeit/ Mittel an Hand geben/ dieselben/ ehe er sichs versehen/ nützlich anzuwenden.

5. Gleichwie aber die angeregte Glückseligkeit eines Staats bald von aussen/ bald von innen leiden muß; also ist nöthig in beyderley Absicht ihr Wohl zu betrachten. Aeuserliche Anfälle sind wahrscheinlich der ersten raisonablen Republique Haubt-Ursach gewesen/ dannenhero muß auch die politische Sorgfalt ihre erste Absicht darauf machen. Dahero ists geschehen: daß man sich meistentheils um die Macht eines Fürsten vornehmlich gekümmert. Diese Macht aber bestehet in hinlänglichen Kräften die zu einem Staat gehörige Lande wider der Nachbarn besorgliche Angriffe zu beschützen. Wie nun nach aller Ausspruch hierzu Volck und Geld nöthig sind: also ist nicht zu läugnen: daß wo diese Dinge in Bereitschaft stehen/ die Glückseligkeit eines Landes sich gantz ansehnlich præsentire.

6. Allein man wird mir auch zugeben: daß der Mißbrauch dieser Betrachtung dem übrigen Wohl

Wohl des gemeinen Wesens und der Beständigkeit des Staats auf das ärgste præjudiciren könne. So gut als Macht zu rechter Zeit einen Staat formidabel machet; so gut ist solche auch geschickt bey dem intendirten Schrecken andere zu Haß/ Neid/ und ausbrechender Feindschaft zu irritiren. Wo die gröste Macht ist/ da findet sich auch der leichteste Weg zum Unrecht: Unrecht aber ist allem Wohl einer Policey zu wider. Grosse Länder wollen auch grosse Beschützung haben/ und ie schwerer die Regiments-Sorgen werden/ ie leichter kan ein klein Versehen einen unersetzlichen Schaden bringen. Diesemnach ist die sonst so beliebte Vermehrung und Erweiterung seiner Gräntzen bey politischer Betrachtung nur als ein Schein-Gut anzusehen/ da es im übrigen auch einem kleinern Staat leichter ist: Sich nach proportion zu beschützen/ Freunde zu Hülfe zu bekommen/ und mit einem vernünftigen comportement anderer Anfälle und Unterdrückung zu vermeiden.

7. Der äusserliche splendeur, die kostbarste Hofhaltungen/ die stärckesten Besatzungen/ welche mit jenem verknüpfet sind/ haben viel Ansehen/ finden viel Ruhm/ und sind geschickt ihren Beherrschern viel Ehrfurcht zu Wege zu bringen. Aber wie die Ehre durchgängig zum Schein-Gut gehöret: also sind auch diese Dinge öfters nur Wind/ ansehnliche Müßiggänger und Reichs-Feinde zu nähren/ seine Unterthanen aus Zahlern zu Prahlern zu machen/ und überhaubt

sein eigenes Wohl weg / frembdes aber aufzublasen.

8. Wil man aber die rechten Mittel einer hinlänglichen Macht dennoch gerne wissen; so werden solche auf drey Pünctgen ankommen / die sich mit Rath und Vernunft wohl erlangen lassen. Wenn ein Staat Volck/Geld und Freunde hat/ so müssen ihn andere wohl unangefochten lassen. Gute Alliencen, ein nach proportion volckreiches Land und wohlhabende Unterthanen sind Stützen / welche kein Reich zu Boden sincken lassen. Wo diese nicht beysammen sind/ da muß freylich der gesuchte Friede am wenigsten erlangt werden. Ein volckreiches Land das arm ist/ muß seine Innwohner / wenn sie sich unter einander ausgebettelt/ selbst von sich jagen. Und ein reiches Land das keine Innwohner hat muß deren meisten commoditæten entbehren / die sonst die menschliche Gesellschaft als Geferten suchet. In dieser Absicht werden drey Zeilen den Ausschlag geben: Man muß den Ländern Volck / den Völckern Nahrung / und bey der Nahrung Sicherheit verschaffen.

9. Wo Volck / Geld und Freundschaft also beysammen seyn; da wird es mit Anfällen nichts zu bedeuten haben. Allein man muß auch die innerlichen Dinge/ die den Grund von jenen ausmachen/ beobachten / sonst würde man die Rechnung ohne Wirth stylisiren. Was hilft das Land / wo man die Gaben / mit welchen es von Natur gesegnet ist / nicht zu brauchen gelernet?

was hilft grosse Macht / wo sie denen Unterthanen nur zur Last dienet? Und was nutzen viel Unterthanen / die nicht långer unterthånig seyn wollen? wo viel Unterthanen sind / sind viel Kõpfe: wo viel Kõpfe sind / sind viel Sinne: wo aber viel Sinne einander nicht nachgeben / da ist schlechte Einigkeit und mithin auch schlechtes Glück zu hoffen. Dannenhero muß der Staat seine Unterthanen nicht allein viel und reich / sondern auch einig und ruhig machen / welches ohne gute Verordnungen nicht zu erhalten ist. Er muß *ihnen* Mittel reich zu werden an Hand geben; aber die Gelegenheit zu der Verschwendung benehmen. Mit einem Worte: es müssen die Unterthanen reich gemacht und ruhig erhalten werden.

10. Wer dieses betrachtet / wird leicht begreifen: mit was vor Lehren die Staatslehre angefüllt seyn müsse / dafern sie mit Recht ihren Nahmen behaubtet. Mir daucht sie muß uns lehren: wie ein Land kennen zu lernen / wie solches zu brauchen / zu bessern / bewohnt zu machen und in sicherer Ruh / und proportionirter Ordnung zu erhalten. Und wenn ich nicht irre; so hat der um das gemeine Wohl zu unserer Zeit redlich besorgte D. Leib eben dahin gezielet / wenn er in seinen vier Proben: **wie ein Regent Land und Leute verbessern / des Landes Gewerbe und Nahrung erheben / seine Gefälle und Einkommen sonder Ruin der Unterthanen billigmäßiger Weise vermehren / und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen kõñe /**

zu

zu zeigen bemüht gewesen. Ja hierauf sind aller derjenigen Bemühungen gegangen / welche in ihren Politiquen über die vier Aristotelischen Formen hingesehen / und mit redlicher Absicht ohne Eigennutz vom gemeinen Wohl etwas aufgeschrieben.

11. Wenn man denn in diesen Stücken richtig ist / so wird es gleich viel gelten: ob man die Staatslehre in zwey / oder in zwey und zwantzig Stücke zertheile. Der Kaufmann der seine Wahren in eintzelen Stücken verkrahmet / nutzt seinem Nächsten so wohl / als der welcher im Grossen ins gantze handelt. Doch kan es endlich auch nicht schaden / wenn man um die concepten desto ordentlicher zu fassen / sich die Sache ein wenig zertheilet vorstellet. Man muß nur nicht dencken / als wenn an solchen scholastischen Eintheilungen des Heil. Römischen Reichs Wohlfart hange / und sich um dergleichen willkürliche Dinge herumzancken. Einem ieden gefället seine Weise / und ob es schon gut ist sich nach der Mode zu richten; so ist doch kein Gesetze / das uns eben daran binden solte / sonst könnten sich die Moden / nicht wie man täglich siehet / so oft verändern.

12. Meines erachtens kan es nicht schaden / wenn man die Staatslehre in die allgemeine und besondere eintheilt / denn es giebt Reguln der Klugheit / welche alle Menschen auf gleiche Weise verbinden / es hat aber auch ein ieglicher seine eigene Staats-Raison, und so kan die besondere Staatslehre so viel Arten haben / als Stände in

der Welt gefunden werden. Ein ieglicher Mensch / der seinen Nutzen redlich besorget / hat seinen eigenen Staat / und folglich auch eigene maximen, die daraus herfliessen. Also hat ein ieglicher seine eigene Staatslehre / obschon deßwegen nicht nöthig noch möglich ist / alle ins besondere abzuhandeln. Wer die Reguln der Klugheit / die viel Gelehrte zusammen zu suchen bemüht gewesen / überhaubt voraus setzet / dabey aber den Staat seines Landes gebührend lernet / und sich darein zu schicken weiß / dabey aber sein eigen Werck recht verstehet / der wird seine eigene Staats-Lehre schon vor sich selbsten abhandeln.

13. Wenn mir GOtt Zeit / Gelegenheit und genugsame Erfahrung gönnen solte / meine Gedancken von der Staatslehre / welche ich bißher nur mündlich meinen Herrn Zuhörern vorgetragen / ordentlich und schriftlich aufzusetzen; so würde ich erstlich die allgemeinen Reguln der Aufführung abhandeln. Nächstdem wolte ich die vollkommenste Gesellschaft der Republique nach ihrem Zweck durchgehen / und zuletzt denen im gemeinen Leben vorkommenden Gesellschaften der Ehleute / Eltern und Kinder / Herren und Gesinde / Unter-Herrschaften und Unterthanen ihre Pflicht zeigen / insonderheit aber denen geliebtesten Studirenden einen recht einzurichtenden Studenten-Staat vorstellen / meinete auch damit der Pflicht eines aufrichtigen Lehrers Genüge zu leisten. Wiewohl es ist ohndem nicht

Zeit

Zeit so weit hinaus zu gedencken / darum wil ich mich begnügen / wenn mir anietzo nur vergönnt ist einigen lehrbegierigen Gemüthern nach Gelegenheit meine Gedancken mündlich vorzutragen und dadurch meine Bemühung dem gemeinen Wohl zu dienen / auf so unschuldige Weise mit aufrichtigem Hertzen zu zeigen.

14. Zwar die Eintheilung des andern Theils möchte noch viel Abschnitte erfordern / es ist aber doch nicht nöthig solche zum voraus abzuschildeeren. Wer das viel- reich- und morat-machen der Unterthanen / von dem vorhin geredet worden / verstehet / der wird nach denen hierzu dienlichen Mitteln die Ordnung leicht von sich selbst zu setzen wissen. Ich wil ietzo nur so viel sagen: daß mir vor andern zu diesem Zweck die Lehr-Art des unvergleichlichen Herrn von Seckendorf gefallen / der in seinem Fürstenstaat so viel Gelegenheit zu nützlichen Anmerckungen giebet / daß ich glaube: ich werde meiner besondern Bemühung bey dieser Wissenschaft noch lange entübriget seyn können.

CAP. VI.

Von dem bey der Staatslehre benöthigten Fleiß und Zugehör.

1.

Indem ich aber die Reguln der Staatslehre zu erklähren bemühet bin; ist es auch billich / denen

denenjenigen/ die mir folgen wollen den Weg anzuzeigen/ welcher ihren Fleiß zu seinem erwünschtem Zwecke führen solle. Es ist nöthig zuvor die Mittel zu wissen / ohne deren Beyhülffe nicht fortzukommen / und ein Lehrling muß dasjenige beobachten/ was ihm seine Müh erleichtern/ und seine Erkenntnüß vergewissern kan.

2. Ich wil zwar nicht eben das wieder aufwärmen/ was sonst zwischen Aristotelis Freunden und Feinden vielfältig disputiret worden: wie alt nemlich ein Zuhörer der Staatslehre oder der Sittenlehre seyn solte? wenn das Hertz gut ist/ so wird ein iegliches Alter fehig seyn / was gutes zu thun und zu lernen. Es giebt sowohl großbärtige Kinder / als frühzeitig kluge: und ofters kan man diesen beybringen / was jene nicht fassen wollen.

3. Es wird deßwegen auch keinen sonderlichen Zweifel geben / wenn diese Arbeit auf Universitæten ihren Platz finden solle/ und ob man das erste andere oder dritte Jahr ein Politicus werde? Mir daucht die Ordnung im studiren ist ein gut Ding / aber wer allzu accurat darinnen seyn wil/ dem gehet es gemeiniglich wie kräncklichen Leuten/die sich durch eine allzu zärtliche Diæt von Tag zu Tag noch schwächer machen. Mancher liest 100. Bücher von der methode zu studiren / studirt dabey aber gar nichts / sondern wird durch die unterschiedenen Meinungen derer Urheber so verrückt gemacht/ daß er zuletzt nicht weiß bey welchem Zipfel die gepriesene Gelahrheit zu erhaschen stehe.

stehe. Cicero hat ehmahls das studiren mit der Kaufmannschaft verglichen / vielleicht gehet es hier auch an: wer was nützliches kaufet / seinen Anwand verstehet / und Fleiß anwenden will / dem kan alle Gelegenheit einen Vortheil an die Hand geben. Wer aber eine davon weggehen lässet / dem entlaufen zugleich auch die folgenden / die sich an seine Ordnung nicht binden werden. Zum wenigsten solte diese Arbeit unter denen academischen / wegen schon angemerckter Ursachen / nicht eine der letzten seyn: da man sonst nicht gewohnet den Grund eines Hauses erst zu versichern / wenn es in allen seinen Stockwercken schon ausgebaut stehet.

4. Es ist zwar meine Meinung nicht / die Leute zu bereden: als wenn die Politique eben der Anfang des studirens seyn müste. Ich dencke nur / so gut als man blindlings auf die Institutiones Iuris und Collegia thetica hinfället: so gut könnte man besonders denen Iuristischen Lectionen eine politische Betrachtung voraus schicken. Andere Dinge müssen dabey nicht verabsäumet werden: In der Philosophie bittet immer eine Lehre der andern die Hand. Nur die Rangstrittigkeiten der Disciplinen sind überflüßig / da sie sich in einem aufgeräumten Kopfe ohne einen Marschall gantz friedlich zusammen zu finden wissen. Man suche nur klug zu werden / liebe die Weißheit / und brauche sich nützlicher Wissenschaften. Ich bin gut davor: alle diese Dinge werden sich bey nochmahliger Uberlegung von selbst rangiren.

5. Damit mir aber niemand nachsagen dürfe: als dächte ich Crethi und Plethi aus der Fäust zu Staatsgelehrten zu machen; so wil noch mit zwey Worten anzeigen / was die Staatslehre von ihren Zuhörern prætendire. Es geht bey ihr so wenig als bey anderm studiren mit Hexerey zu / und die Lehre von politischen Erleuchtungen ist noch zur Zeit unbekandt. Deßwegen muß es freylich auch bey der Staatslehre allerhand Hülfsmittel geben / welche ein Zuhörer derselben entweder zu ihr mitbringen / oder nach und nach darzu suchen muß / dafern er die oben angezogenen Irthümer zu vermeiden / die Mißbräuche vorbeyzugehen / und mit der Zeit das gemeine Beste zu fördern vorhabends.

6. Es sind aber diese zu erfordernde Hülffsmittel nicht schwer zu finden / nachdem die Natur und Beschaffenheit der Staatslehre / wie oben gezeigt worden / solche gantz leichtlich an Hand giebet. Die Staatslehre gründet sich in der gemeinen Klugheit: diese aber setzt ihre Reguln so wohl aus allgemeinen und lang ausgemachten Grundsätzen; als besondern Anmerckungen zusammen. Die gantze menschliche Erkenntnüß entstehet entweder im Kopfe / und arbeitet mit raisoniren aus demselben / oder sie entstehet von aussen / und trägt aus besondern Umständen neue Abschilderungen in das Gehirne. Wie nun die Klugheit derselben Theil ist / also muß sie zuweilen die allgemeine Vernunft / zu anderer Zeit aber die besondere Empfindung zur Führerin weh-

wehlen. Alle politische Betrachtungen kommen auf zwey Sätze oder Fragen an/ einen: daß man alles thun müsse was den vorgesetzten Zweck befördert/ die ander: ob der oder jener Vorschlag den Zweck zu befördern fähig? Jener gründet sich in der allgemeinen menschlichen Vernunft/ welche vor gantz eitlen Verrichtungen eine merckliche Abscheu träget. Diese aber kan ohne besondere Erfahrung und Beurtheilung der Umbstände nicht entschieden werden.

7. Hieraus ist leicht zu erachten/ daß die Lehre von der Klugheit insonderheit aber die vom Staatswesen einen guten natürlichen Verstand voraussetze. Einfältige Leute/ die sich alles überreden lassen/ und nichts vor sich entscheiden können/ möchten das studiren lieber gantz bleiben lassen: am wenigsten aber werden sie hier zu thun finden. Es ist wohl die Politique endlich so schwer nicht/ daß sie nicht ein ieder begreifen könne: aber ob solche Leute deßwegen beym studio publico practico fortkommen können/ ist eine gantz andere Frage. Ein Mensch der die Staatslehre im gemeinen Leben nutzen wil/ muß gleich und ungleich fertig entscheiden/ geschwinden Entschluß fassen/ und alle Umbstände wohl aus einander lesen können/ sonst werden seine Rathschläge schlecht fortgehen. Man kan dabey nicht allemahl einen Wagen voll von politischen Postillen oder Lexicis mitführen/ das collegium politicum muß im Kopfe/ und nicht wie jenes Advocaten Krebse nur im Briefe stehen. Man muß die resolution aus dem

Stegereif zu nehmen wissen / bey diesen Dingen allen aber gilt ein Loth Mutterwitz mehr/ als ein Pfund Schulwitz.

8. Zwar der Schulwitz wird deßwegen nicht gantz ausgeschlossen / es ist auch nicht zu läugnen: daß die Kunst dem natürlichen Verstande / wo sie recht angebracht wird / offters auf die Beine helfe. Der natürliche Verstand muß da seyn/ weil er aber niemahls vollkommen ist / und alle Menschen zur Ubereilung geneigt sind/ so muß die Schule zu Hülfe kommen. Mutterwitz und Schulwitz müssen zusammen stossen / einer ohne den andern taugt zu keiner Gelahrheit. Jener ohne diesem lauft endlich auf Frechheit / dieser ohne jenen aber auf Einfalt und Aberglauben hinaus. Darum muß jener mit diesem vereinbahret / beyde aber durch die Reguln der Vernunft-Lehre/ welche zu unsern Zeiten sich denen Politicis nicht mehr so pedantisch wie zu olims zeiten vorstellet/ in Schrancken gehalten werden. Man muß bey der Staatslehre raisoniren/ damit nun kein falsch Matrosen-raisonement mit unterlaufe / so müssen dem Verstande die rechten Wege gezeiget werden: weßwegen sich ein Zuhörer der Politique zuförderst bey einer unpedantischen und unpartheyischen Vernunft-Lehre wird addressiren müssen.

9. Ich sage bey einer unpartheyischen Vernunft-Lehre / denn alles was partheyisch und sectirisch ist / das ist der Vernunft selber zu wider. Und eben deßwegen muß auch das politische raisonement unparteyisch und unintreßirt seyn. Man

mag

mag aber die Menschen noch so richtig in der Logic concipiren / als man wil / so wird ein ieglicher leicht partheyisch werden / der die Neigungen seines Willens noch nicht bessern und brauchen gelernet. Hinfolglich hast du keinen rechtschafnen Politicum zu hoffen / wo du dir nicht zugleich einen Meister von Ehrgeitz / Geldgeitz und Wollust vorstellest. Wo dieses nicht ist / da kan kein unparteyisch Gemüthe seyn / denn es muß alsdenn seiner Natur nach entweder seines Ehrgeitzes / oder seines Geldgeitzes / oder seiner Wollust Parthey nehmen. Daß aber dieses nicht geschehe / werden die Gottes- Tugend- und Sitten-Lehre nebst der natürlichen Rechts-Gelahrheit / wo du ihren Geboten folgest / verhindern. Diesemnach ist recht gesagt: daß die Staats-Lehre da anfange / wo die Sitten-Lehre aufhöre / und es erscheinet genugsam: daß ein Schüler der Politique, ehe er zum Staatsmanne wird / zuvor ein Zuhörer der Sittenlehre werden müsse. Wer dieses zu rechter Zeit / da sich der Baum noch biegen lässet / mit Vernunft thut / und dadurch gerecht / manierlich / ehrlich und gottfürchtig gemacht wird / den wird / wenn er anders Verstand darbey hat / kein Stück der Staatslehre schwer ankommen / da andere mit ungezogener Statisterey indessen viel zu thun haben werden sich nur eine kleine Wahrheit / die nicht mit ihrem Wandel einstimmet / einzubilden. Mit einem Worte ein kluger Mann / findet in Schlafe / was ein Arglistiger mit den tiefsinnigsten Nachdencken nicht erlangen kan.

10. Ein Kluger / d. i. der seinen Willen zu brauchen weiß / und Herr von sich selbst ist / hat die meiste Gedult. Gedult aber ist das nöthigste Stück / das die Staatslehre erfordert. Gewiß wer bey einer Verrichtung alle vorfallende Umbstände genau in acht nehmen sol / muß Aufmercksamkeit haben / diese aber ist weder bey dem Feuer des Ehrgeitzes / noch bey der fliegenden Hitze der Wollust / noch bey der Einfalt eines Geitzigen zu concipiren. Alle sind in ihrer Neigung ungedultig / und verterben die besten Anschläge in der Mache. Ja die Blindheit ihres Affects lässet sie nicht einmahl die Anschläge beurtheilen / an die execution derselben wil ich nicht dencken. Ein ieder siehet alsdenn auf seinen Weg / und ein ieglicher Affect zeuget mit Ehbruch noch unechtere Kinder. Wer aber durch die Selbst-Erkenntnüß sein Hertz gereiniget / und andere Menschen sowohl überhaubt als insonderheit zu unterscheiden weiß / der braucht die Klugheit nur zur Beförderung dessen / was ihm ohndem nicht leicht mißrathen würde.

11. Damit aber die Beförderung seines Unternehmens glücklich seyn möge / so ist nöthig sich mehr als einen Fall vorzustellen / und aus tausend andern Begebenheiten sich eine Regul zu machen. Hierzu ist Erfahrung nöthig / und weil ein Mensch alles zu erfahren unfähig auch bißweilen ungeneigt ist / so muß man die Augen aufthun / und sowohl auf die natürlichen Dinge als andere Begebenheiten reflectiren. Zu jenem führet

die Natur-Lehre und Mathematique, das letztere aber wird die Historie secundiren/ dafern man mit allen beyden die höchstnutzbahre Oeconomie, die man aus Unverstand von den Schulen verwiesen/ verknüpfen wil. Hieraus wil ich den Schluß machen: Wer die Staatslehre mit Nutzen lernen wil/ der lerne sich/ andere Menschen/ die Kräfte der Natur/ und die Verrichtungen der Welt kennen/ so darf ihn seine Staatslehre hernach nichts lehren/ als wie er solche Erkenntnüß wohl anwenden solle.

Anhang
von des sel. Herrn von Seckendorf Politischen Schriften.

Es ist in Teutschland vor diesem eine geraume Zeit und fast von Ankunft der Gelahrheit in diese Lande Mode gewesen/ die Staatsgelehrten bey denen Ausländern zu suchen. Man suchte frembde Länder und frembde Bücher/ lernte aber in beyden oft von der Tugend entfernte Sitten. Ich solte deßwegen diese Einleitung zur Staats-Lehre billich mit einer Nachricht von hieher gehörigen Büchern versehen. Ich bin solches auch willens gewesen. Doch als ich bedacht/ daß man zu unsern Zeiten

an dergleichen Registern mehr einen Uberfluß als Mangel habe / so ist solches mit Bedacht unterlassen worden. Zudem achte ich nicht vor nöthig / in einer Sache die grösten Theils auf eigenes Hören / Sehen und Nachdencken ankömmet / seine Erkenntnüß lange bey todten Lehrmeistern aufzuhalten. Doch damit die Meinigen nicht gantz vom studiren oder Bücher lesen abgeführt werden mögen / so habe ich vor gut erachtet ihren Geschmack auf einen unter unsern Landsleuten zu führen / welcher allein geschickt ist denen politischen Ausländern den Ruhm streitig / unsern Teutschen aber die Grundsätze einer vernünftigen und nützlichen Staatslehre klahr und deutlich zu machen. Ich meine das Muster eines rechtschaffen gelehrten Cavalliers und so wohl klugen als weisen Staatsmanns / den weiland Hochwohlgebohrnen und Wohlseligen **Herrn Veit Ludewig von Seckendorf**/ dessen mit Ruhm geführter und seligst beschlossener Lebenslauf von andern genugsam beschrieben worden / dessen politische Schriften aber insonderheit verdienen / von Zeit zu Zeit biß auf die späten Nachkommen in unverwelcktem Andencken erhalten zu werden.

Die erste unter denenselben ist der so genennte Teutsche Fürsten-Staat / welchen der selige Herr Autor in dem 29. Jahre seines Alters verfertiget / und welcher von dem 40. Jahre des verstrichenen Jahrhunderts biß auf unsere Zeit der

gelehr-

gelehrten Welt sich in unterschiedenen Abdrucken gezeiget. Es hatte derselbe hochweißlich in acht genommen: daß die gemeinen politischen Bücher / wenn man auch schon viele Zeit daran wendete / nicht fähig wären / einen Menschen zu einer politischen Bedienung rechtschaffen vorzubereiten. Er hatte dabey angemercket: daß es sonderlich in Deutschland an Gelegenheit fehle: sich sowohl die gemeinen äuserlichen Umstände / als auch einige eigentliche Staats-Reguln und Beschaffenheiten auch Gewohnheiten und Herkommen unserer Fürstenthümer ohne Erfahrung und Ubung zuzulegen. Deßwegen hat er zum Behuf junger Leute / die sich zu Diensten des gemeinen Wohls perfectioniren wollen / mehrerwehnte Nachricht aufgesetzet. Ob er nun wohl sein Absehen auf den Zustand der meisten teutschen Fürstenthümer / wie solche ordentlich regiret zu werden pflegen / gerichtet / auch selbst protestiret / daß er keine teutsche allgemeine Staats-Lehre zu schreiben willens gewesen / und also diese Schrift mehr einer Historischen Nachricht ähnlich scheinen möchte; so kan ich doch nicht umhin die Worte des Königl. Preußis. hochbetrauten Geheimen Raths Thomasii hieher mit völligem Beyfall zu wiederhohlen / da er spricht: **Der in seinen noch blühenden Jahren ver-„ fertigte Fürsten-Staat sey nichts anders„ als eine wohlgegründete Lehre / wie die„ Götter dieser Welt und ihre Rathgeber„ das Regiment zu ihrer selbst eigenen Ru-„**

he„

" he und zum Vergnügen ihrer Unterthanen
" führen sollen. Ich wil diese Worte nicht allein hersetzen / sondern auch beweisen / ja ich getraue mich die politischen Materien / reichlicher als in keinem politischen Systemate, hierinnen beysammen zu finden. Ist es nicht wahr? wenn in einem Buche auf einmahl befindlich: was ein Fürst sowohl in Ansehung anderer Potenzien als seiner Unterthanen zu thun berechtiget und verbunden / nicht weniger auch wie solches klüglich einzurichten / und wie er nach dem gemeinen Nutz ohne seiner Unterthanen Drückung seiner eigenen Familie Interesse zu suchen und zu befördern habe; so wird nicht leicht iemand einigen Mangel einer zu guter Policey und Regiment gehöriger Materie darstellen können. Ja nachdem ich ehmahlen Gelegenheit gehabt diß Buch einer ziemlichen Anzahl von adelicher und bürgerlicher allhier studirender Jugend mit besondern Vergnügen zu erklähren / und es also etwas genauer durchgehen müssen; so getraue ich mich solches / und noch mehr zum Voraus zu versichern. Die blossen prolegomena oder vorgängige Einleitung möchten noch verlangt werden / deßwegen mich ietzo verleiten lassen / solche ob zwar mit gantz ungleicher Feder in vorgängigen Blättern abzuschildern. Es wird auch niemand eine Verwirrung unterschiedner Materien darinnen antreffen; obschon aus der allgemeinen offentlichen Staats-Rechts-Gelahrheit die Rechte und Pflichten eines Fürsten darinnen zugleich

nebst

nebst dessen Staats-Klugheit ausgeführt worden/ da solche durchgängig in gutem Unterschied/ und wie es nöthig/ erscheinen. Mit einem Worte es ist ein Buch: aus welchem besonders in Teutschland durchlauchte Gemüther von ihren Rechten und Befugnüssen/ denn auch/ diejenigen so solchen dienen sollen/ von ihren Pflichten und Verrichtungen genungsamen Unterricht lernen können. Dieses aber ist es/ was man in der Teutschen Staatslehre zu suchen hat.

Ich setze diesem billig zur Seiten/ den in vollkommenem Alter mit unvergleichlicher Vorsichtigkeit und Klugheit ausgearbeiteten **Christen-Staat**/ als in welchem unser Herr von Seckendorf seine ungefärbte Frömmigkeit nicht minder als seine vortrefliche Staats-Wissenschaft klahr gemachet/ zugleich aber allen Lehr-Begierigen eine helleuchtende Fackel aufgestecket. Er hat sich darinnen vorgenommen zu zeigen: daß die Gottseligkeit/ die nach Pauli Ausspruch zu allen Dingen nütze ist/ auch das Wohl des weltlichen Regiments am kräftigsten unterhalte. Und dieses ist mit solchem Bedacht und nicht weniger Gelahrheit geschehen/ daß man sothaner Ausarbeitung als ein vortrefliches Hülfs-Mittel wider die denen Grossen dieser Welt obwohl allerschädlichste doch auch allernächst zusetzende Versuchungen der Atheisterey ansehen kan. Er zeiget worinnen der echte Grund der Religion zu suchen/ und daß der gröste Regent in der Welt auf seinem Thron derselben so nöthig habe

als der geringste Bauer in seiner Regen-Hütte. Zugleich aber eröfnet er treuhertzig die Mängel/ welche sich darbey in allen drey Haubtständen an allen Orten zu erkennen geben. Man darf inzwischen nicht meinen / als wenn dieses Buch wegen so Theologischer Materien unter Politischen Schriften keinen Platz haben könne. Nein! es ist so politisch / daß seine Maximen viel andere ausgekünstelte Statistereyen/wo man den Nutzen am rechten Orte sucht / auch in politischen Dingen weit überwiegen. Es wird darinnen das Wohl und Weh eines Landes sehr aufrichtig und klüglich gegen einander gehalten. Es bekommen alle Stände des gemeinen Wesens sehr vorträgliche und auf das gemeine Wohl abzielende Erinnerungen. Und gleichwie darinnen mit deutlicher demonstration gewiesen ist : daß diejenige Republique, in welcher das wahre und ungefälschte Christenthum in erwüntschtem Flor stehet / die glückseligste seyn könne und müsse; also sind zugleich die vortreflichsten Lehren von Verbesserung des Staats so angenehm und deutlich vorgestellet / daß ich mir getrauete den Grund aller wahrhaften Staats-Klugheit daraus herzuleiten. Mit einem Worte : es ist ein Buch/ von dem man wüntschen möchte : daß es in aller Christlichen Obrigkeiten und Unterthanen Händen/ Augen/ und Hertzen wäre. Denn so würden die meisten Drangsalen/Aergernüsse/ und Beschwerungen/ ja alle Rebellionen/ Wiedersetzligkeiten und Aufstände beständig verwiesen bleiben.

Wie

Wie aber in bißher erwehnten Schrifften eine nach dogmatischer Lehr-Art eingerichtete ordentliche Zusammenhängung der politischen Grundsätze befindlich ist; also sind auch andere Schrifften nicht zu vergessen / in welchen dergleichen Lehren stückweise mit allerhand beyfälligen Reflexionen und beygebrachten Exempeln erläutert vorgestellet worden. Es gehören dahin insonderheit die vier und vierzig Teutsche Reden / welche der hochberühmte Herr von Seckendorf a. 1660. biß a. 1685. in Fürstl. Sächß: Geh. Raths und Cantzlar-Diensten theils zu Gotha / mehrentheils aber zu Zeitz und Altenburg abgeleget / und hernach a. 1686. zu Leipzig dem Druck überlassen. Ich wil ietzo auf die Zierde der Wohlredenheit / die der Urheber nicht gesuchet / die sich aber nichts desto weniger von selbst eingefunden / eben nicht reflexion machen / da ich nur von politischen das ist das gemeine Wohl betreffenden Schrifften zu reden habe. Doch trage ich auch kein Bedencken denenselben noch mehr Vollkommenheit zuzueignen / als des Verfassers Gelegenheit und die damahls sonst wenig excolirte deutsche Rede-Kunst zugelassen oder erfordert. Mir hat darinnen besonders gefallen: daß statt eitler Worte / und gezwungener Künsteley sich darinnen viel kluge und erbauliche Gedancken in deutlicher Kürtze / natürlicher Ordnung / und ungezwungener Zierligkeit zeigen. Wer die Erfahrung davon haben wil / darf nur die XVII. von der Treu eines Raths / die XLIX. von der Rechts-Gelahrheit grosser

E Her-

Herren / und andere mehr aufschlagen ; so wird meine Meinung leicht ihre genugsame Bestärckung haben. Es leuchtet das ehrliche Gemüth des Vaters diesen Kindern aus den Augen / und ihre Aufrichtigkeit machet sie so liebreich / daß sie keiner Schmincke und fremden Putzes bedürfen.

Ich könnte ein gleiches von dem darbey gedruckten **Entwurf oder Versuch von dem allgemeinen oder natürlichen Recht** bejahen / wenn es hieher gehörete. Denn obschon seine damahlige Concepten mit meinen ietzigen / die zu anderer Zeit gezeigt worden / eben nicht in allem übereinkommen ; so siehet man doch : daß es ihm an der Gabe zu dencken / gantz nicht gefehlet / und daß er auch bey dieser Arbeit das gemeine Wohl vor Augen gehabt. Allein es ist ietzo mein Zweck nicht alle Schriften / so diesen uns hochwerthen Nahmen führen / zu erzehlen / und dieser Entwurf wird füglicher / wenn von der natürlichen Rechts-Gelahrheit allein / die Frage vorkommen wird / seine Betrachtung vergönnen. Nur ietzo hat er als ein Anhang einer politischen Schrift / der auf die Policey sein Absehen gehabt / nicht gantz übergangen werden können.

Zu unserm ietzigen Zweck schicken sich viel näher seine **politische und moralische Discurse über dreyhundert auserlesene lehrreiche Sprüche des** Lucani. Die Sprüche des Lucani, so darzu Gelegenheit gegeben / waren gleichsam das Saltz von dessen heroischen Gedichten / hier aber erscheinen sie geläutert und gemehret / ohne daß ihnen an erster Schärfe etwas abgegan-

gangen. Ich wil nur eine eintzige Probe darvon hersetzen / aus welcher man gar leicht von dem übrigen wird urtheilen können / da in wenig Worten eine gantze Menge kluger Gedancken / von welchen andere absonderliche Bücher geschrieben / zusammen erscheinet. Es ist solche die LXXIII. meditation, zu welcher folgende Worte des Lucani Gelegenheit gegeben hatten:

Non sibi, sed Domino grauis est, quæ servit, egestas.

Uber diese commentirt er so : „Löbliche und „Christliche Herrschaften sind mit Fleiß bedacht / „ihren Unterthanen ein gut Stück Brodt zu lassen / wiewohl man heute zu Tage bey manchem „Hofe das Gegentheil höret / und diejenigen vor „grosse Statisten passiren / die wenn es ihnen „nachginge / dem gemeinen Manne nichts als „Wasser und Brodt und einẽ leinen Kittel liessen. „Hier wird aber eine vernünftige Ursach gegeben / daß es nicht allein nicht recht noch ehrbar / „sondern auch nicht rathsam sey die Unterthanen / „so härtiglich auszusaugen : denn solche Bettelleute sind der Herrschaft selbst beschwerlich / man „kan nichts oder wenig von ihnen geniessen / sie „haben keine Lust im Lande zu wohnen / oder sich „zu nähren / sie suchen lieber andre Oerter / schicken ihre Kinder weg / oder ziehen sie zu nichts ; „kommt ein Feind ins Land / werden sie zu Abtrünnigen und Verräthern. Man kan die Wahrheit dieser Lehre durch merckliche Exempel beweisen / wenn man Städte von einerley Anzahl „der Mannschaft und gleicher situation und com-„

moditát / „

"modität / aber unter zweyerley Art des Regi-
"ments gelegen gegeneinander betrachtet/da wird
"man finden/daß unter gelindem Tractament alles
"besser florire / auch der Herrschaft und den Un-
"terthanen wohl sey / da hingegen unter strenger
"procedur und übermäßigen Auflagen und Bür-
"den nichts als Betteley und Elend ist / welche
"endlich auch die Herrschaften selbst mit betrift.
Gewiß diese Worte halten / so kurtz sie sind / sehr viel in sich: denn es steckt in denselben die Kunst, einen Fürsten rechtschaffen reich zu machen/ denen Commercien und Manufacturen aufzuhelffen / ein Land volckreich zu machen/ und mit einem Worte das wahre Wohl eines Landes zu erhalten. Dergleichen Gedancken aber kan man etliche hundert lesen / und noch mehrere aus selben herleiten. Wer wolte nun ein solches Buch nicht vor nützlich / erbaulich und recht politisch halten? Diesemnach ist es auch/ sowohl als die politischen Reden hieher zu rechnen gewesen. Man siehet aus beyden des Urhebers aufgeweckten Geist / und was noch schätzbahrer/ sein ehrliches und das gemeine Beste liebendes Gemüth. Es können beyde hohen und niedern Standes-Personen ein Muster der rühmlichsten Nachahmung vorstellen. Ja man wird keine von allen bißher erzehlten Schriften vor die Hand nehmen / ohne solche mit Vergnügen und Nutzen von sich zu legen/wo man anders an dem/ was zu wahrer Klugheit gehöret / einen Geschmack zu haben geschickt ist. Ich trage deßwegen kein Bedencken solche denen / welche sich meiner wenigen Unterweisung hinkünftig bedienen

wol-

wollen zu einer täglichen Hand-Bibliotheque anzupreisen. Ja ich glaube/ daß ein junger Mensch ohne andere auswärtige Schriften/ wiewohl ich solche bey mündlicher Anweisung nie zu verschweigen pflege/ aus diesen und wenigen andern Büchern/ deren Verfasser unsers Teutschland Provincien vor Augen gehabt/ den Grund einer nutzbahren politischen Wissenschaft satsam haben könne.

Es gehören meiner Meinung nach hieher D. Schuppens Teutsche Schriften/ und vornehmlich dessen Regenten-Spiegel/ D. Bechers politische Discurse von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte/ nebst dessen klugen Hauß-Vater/ Löhneisen von Staats-Regirungs- und Hof-Sachen/ Hr. Baron Schröders Fürstl. Schatz- und Rent-Kammer/ des Hn. von Hohberg Buch vom Landleben/ des Hn von Hörnigk Oesterreich über alles/ wenn es nur wolte/ eines Anonymi Fürstliche Macht-Kunst/ D. Döhlers Untersuchung des heut zu Tage überhandnehmenden Geld- und Nahrung-Mangels/ Marpergers Kaufmanns-Magazin/ neu-eröfnetes Manufacturen-Hauß/ Geographische/ Mercatorische Beschreibung von Preussen/ D. Leibs Proben/ wie ein Regent Land und Leute verbessern/ des Landes Gewerbe und Nahrung erheben/ seine Gefälle vermehren/ und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen köñe/

Jo-

Johann Georg Förderers Politischer Lust-Garten eines Regenten/ einiger Anonymorum Abhandlung und Discurse vom Baurenstande/ von Aufrichtung der gefallenen Policey/ von Bestellung geist- und weltlicher Aembter/ und andere dergleichen/ welche zu ihrer Zeit bekandt gemacht werden sollen. Alle diese Bücher dürften manchem mehr œconomisch als politisch scheinen: allein bey mir hengen die Staats-Lehre und Haußhaltungs-Kunst so genau zusammen/ daß ich eine ohne die andere nicht zu begreifen weiß. Jene ohne diese wird Wind verkaufen/ diese ohne jene würde keinem ehrlichen Bürger anstehen/ weil doch eines ieglichen privat-Interesse dem allgemeinen Wohl nach zu setzen. Angeführte Schriften aber führen grösten theils auf beyde zusammen/ dannenhero werden sie bey unserm Fürsten-Staat gar gute Erlauterungen geben/ welches voriezo denen Studirenden/ die das gemeine Beste auch bey ihren Bemühungen vor Augen haben sollen/ und denen meine wenigen Kräfte zu dato gantz gewiedmet/ aufrichtig zum voraus anzeigen sollen. GOtt der Anfänger und Vollender alles Guten gebe/ daß der Selige Seckendorf viel Nachfolger/ das gemeine Wohlseyn aber allenthalben viel Förderer finden möge!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gerhard, Ephraim

D. Ephraim Gerhards Einleitung zur Staats-Lehre nebst angehengtem Discurs von des Herrn von Seckendorf Politischen Schriften

Jena 1713

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Pol.o.19
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11435666-7
VD18 11154756-003